



- **Kapitel A:**  
**Allgemeine Informationen zur Frankfurter Sparkasse**
- **Kapitel B:**  
**Girokonto und Zahlungsverkehr**
- **Kapitel C:**  
**Sparverkehr und Wertpapiergeschäft**
- **Kapitel D:**  
**Kreditgeschäft**
- **Kapitel E:**  
**Sonstiges**

Die Sparkasse/Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden. Die Sparkasse/Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

## Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank	4
I.	Name und Anschrift der Frankfurter Sparkasse	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III.	Eintragung im Handelsregister	4
IV.	Vertragssprache	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I.	Girokonten	6
1.	Preismodelle für Privatkonten	6
2.	Preismodelle für Geschäftskonten	8
3.	Preismodelle für Fremdwährungsgirokonten	16
4.	Kontoauszug (pro Vorgang)	16
5.	Rechnungsabschluss	17
6.	Geduldete Kontoüberziehungen	17
7.	Kontowecker	17
8.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	17
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten	17
1.	Überweisungen	17
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	17
1.1.1.	Überweisungsaufträge	18
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung	19
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	20
1.2.1.	Überweisungsaufträge	20
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung	24
2.	Lastschriften	24
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	24
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	24
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	25
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten	25
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	25
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	26
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	26
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften	26
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften	26
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr	27
3.1.	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	27
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte)	28
3.3.	GeldKarte	29
3.4.	Bargeldauszahlung	30
3.5.	Ausführungsfrist	31
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	32
4.1.	Bargeldeinzahlung	32
4.2.	Bargeldauszahlung	32
5.	Online-Banking, Electronic Banking und wero	32
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	32
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer	32
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS	33
5.4.	wero	34
5.4.1.	Limite	34
5.4.2.	Entgelte	34
5.4.3.	Ausführungsfrist	35
5.4.4.	Annahmezeiten	35
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	35

# Preis- und Leistungsverzeichnis



04. November 2024

6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste .....	35
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste .....	35
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank .....	35
8.	Ausgabe und Annahme von Münzgeld .....	36
8.1.	Ausgabe von Münzgeldrollen .....	36
8.2.	Annahme von Münzgeld .....	36
III.	Scheckverkehr .....	36
1.	Allgemein .....	36
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr .....	36
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland .....	36
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland .....	37
2.3.	Umrechnungskurse .....	37
3.	Reiseschecks .....	37
C.	<b>Sparverkehr und Wertpapiergeschäft</b> .....	38
I.	Sparkonto/Tagesgeldkonto .....	38
1.	Zusendung Sparkassenbuch .....	38
2.	Kennwortvereinbarung .....	38
3.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung) .....	38
4.	Aufbewahrung eines Sparkassenbuches .....	38
5.	Konditionen für nicht mehr angebotene Produkte .....	38
6.	Sparkassen-CashPlus .....	38
II.	Wertpapiere .....	39
1.	Depotleistungen .....	39
2.	Ersatz von Aufwendungen .....	47
D.	<b>Kredite</b> .....	48
I.	Kredite .....	48
1.	Ratenkredit .....	48
II.	Bankbürgschaft (Aval) .....	48
E.	<b>Sonstiges</b> .....	49
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene .....	49
II.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch Kapitel B.I.4, II.3.1 f oder C.II.1 erfasst) .....	49
III.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden .....	49
IV.	Schließfächer .....	49

# A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Frankfurter Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

## I. Name und Anschrift der Frankfurter Sparkasse

Frankfurter Sparkasse  
Neue Mainzer Straße 47–53  
D-60311 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 2641-0, Telefax: 069 2641-99

## II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,  
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main  
(Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de)).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main  
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main  
(Internet: [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu))

## III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Frankfurt am Main HRA 43965

## IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

## V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.  
Schlichtungsstelle  
Charlottenstraße 47  
10117 Berlin  
Internet: <http://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die

Frankfurter Sparkasse

nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Onlinestreitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: [online@frankfurter-sparkasse.de](mailto:online@frankfurter-sparkasse.de)

# A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter

[https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden\\_node.html](https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html)

Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn  
und  
Marie-Curie-Str. 24 – 28  
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform mittels Brief beantworten.

## VI. Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/ Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Sparkasse/Landesbank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selbst immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.“

## VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmern im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

# B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in  
EUR

## I. Girokonten

### 1. Preismodelle für Privatkonten<sup>1</sup>

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4,6,7; B.II.; B.III. und E berechnet.

#### 1.1 Sparkassen-PrivatKonto Komfort Plus

– Kontoführung p. M.	9,90
– Bargeldeinzahlungen an der Kasse auf das Konto	0,50
– Bargeldauszahlungen an der Kasse von dem Konto	0,50
– Beleghafte Überweisungen mit IBAN in Euro	1,50
– Beleglose Überweisungen mit IBAN in Euro	
– SEPA-Überweisung	unentgeltlich
– Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung	0,49
– Scheckeinzug in Euro Inland pro Posten	1,50
– Einrichtung und Änderung von Daueraufträgen (SEPA) im Auftrag des Kunden	
– online	unentgeltlich
– persönlich oder per Telefonanruf in der Filiale pro Vorgang	1,50
– über ServiceLine beauftragte Überweisungen/Daueraufträge pro Vorgang	2,00

#### 1.2 Sparkassen-PrivatKonto Aktiv (als Basiskonto erhältlich)

– Kontoführung p. M.	2,90
– Bargeldeinzahlungen an der Kasse auf das Konto (5 Freiposten im Monat)	1,50
– Bargeldauszahlungen an der Kasse von dem Konto (5 Freiposten im Monat)	1,50
– Beleglose Überweisungen mit IBAN in Euro	
– SEPA-Überweisung	unentgeltlich
– Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung	0,49
– Beleghafte Überweisungen mit IBAN in Euro	2,00
– Scheckeinzug in Euro Inland pro Posten	2,00
– Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in EUR (SEPA-Überweisung)	0,45
– Gutschrift einer Überweisung ohne IBAN in EUR von einem Zahlungsdienstleister im EWR <sup>2</sup>	0,45
– Lastschrifteinlösung aus Einreichung einer SEPA-Basis-Lastschrift	0,45
– Belastung aus einer Kartenzahlung	0,45
– Ausführung eines SEPA-Dauerauftrags	0,45
– Kontoauszug	
– über das elektronische Postfach	unentgeltlich
– am SB-Service	0,50
– Einrichtung und Änderung von Daueraufträgen (SEPA) im Auftrag des Kunden	
– online	unentgeltlich
– persönlich oder per Telefonanruf in der Filiale pro Vorgang	2,00
– MasterCard oder VISA Classic (Kreditkarte) Hauptkarte;	
im ersten Jahr für Neu-Karteninhaber unentgeltlich, danach p. a.	36,00
– über ServiceLine beauftragte Überweisungen/Daueraufträge pro Vorgang	2,00
– SparkassenCard und Zusatzkarten (Debitkarte) pro Karte p. a.	5,00

#### 1.3 Sparkassen-PrivatKonto Premium

Bedingung: Mindestgeldeingang in Höhe von 5.000 Euro p. M. auf diesem Konto. Bei Unterschreitung werden 12,90 Euro im Monat belastet. Übertrag von anderen eigenen Konten bei der Frankfurter Sparkasse zählt nicht als Geldeingang.

– Kontoführung p. M.	unentgeltlich
– MasterCard oder Visa Classic (Kreditkarte) Hauptkarte p. a.	18,00
– alternativ: MasterCard Gold/Visa Card Gold (Kreditkarte) Hauptkarte;	
im ersten Jahr für Neu-Karteninhaber unentgeltlich, danach p. a.	60,00

<sup>1</sup> Preisbelastung monatlich, Zinsbelastung und Rechnungsabschluss vierteljährlich

<sup>2</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- MasterCard Gold/Visa Card Gold (Kreditkarte) Zusatzkarte p. a. 60,00
- Einrichtung und Änderung von Daueraufträgen (SEPA) im Auftrag des Kunden
  - online unentgeltlich
  - persönlich oder per Telefonanruf in der Filiale pro Vorgang 2,00
- Beleglose Überweisungen mit IBAN in Euro
  - SEPA-Überweisung unentgeltlich
  - Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung 0,49
- Beleghafte Überweisungen mit IBAN in Euro 2,00
- Scheckeinzug in Euro Inland pro Posten 2,00
- über ServiceLine beauftragte Überweisungen/Daueraufträge pro Vorgang 2,00

### 1.4 S-Giro 069NXT (maximal ein Konto pro Person)

Kontoführung nur möglich bis zum 30. Geburtstag, anschließend Übergang in Sparkassen-Privatkonto

Komfort Plus

- Kontoführung p. M. unentgeltlich
- Bargeldeinzahlungen an der Kasse auf das Konto unentgeltlich
- Bargeldauszahlungen an der Kasse von dem Konto unentgeltlich
- Zahlungsverkehr inkl. Ausgabe einer Debitkarte ab 10. Geburtstag (auf ausdrücklichen Kundenwunsch)
- Beleghafte Überweisungen mit IBAN in Euro 1,50
- Beleglose Überweisungen mit IBAN in Euro
  - SEPA-Überweisung unentgeltlich
  - Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung 0,49
- Scheckeinzug in Euro Inland pro Posten 1,50
- Einrichtung und Änderung von Daueraufträgen (SEPA) im Auftrag des Kunden
  - online unentgeltlich
  - persönlich oder per Telefonanruf in der Filiale pro Vorgang 1,50
- über ServiceLine beauftragte Überweisungen/Daueraufträge pro Vorgang 2,00
- Ab 18. Geburtstag: MasterCard oder VISA Gold (Kreditkarte) Hauptkarte; im ersten Jahr für Neu-Karteninhaber unentgeltlich, danach p. a. 84,00

### 1.5 Sparkassen-Privatkonto Online

- Kontoführung p. M. 4,50
- Kontoauszug
  - über das elektronische Postfach unentgeltlich
  - am SB-Service 0,50
- Bargeldeinzahlungen an der Kasse auf das Konto 2,00
- Bargeldauszahlungen an der Kasse von dem Konto 2,00
- Beleghafte Überweisungen mit IBAN in Euro 4,00
- Scheckeinzug in Euro Inland pro Posten 4,00
- Beleglose Überweisungen mit IBAN in Euro
  - SEPA-Überweisung unentgeltlich
  - Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung 0,49
- Einrichtung und Änderung von Daueraufträgen (SEPA) im Auftrag des Kunden
  - online unentgeltlich
  - persönlich oder per Telefonanruf in der Filiale pro Vorgang 4,00
- 5 smsTAN unentgeltlich
- SparkassenCard und Zusatzkarten (Debitkarte) pro Karte p. a. 10,00
- über ServiceLine beauftragte Überweisungen/Daueraufträge pro Vorgang 2,00

### 1.6 Sparkassen-Privatkonto Basis (als Basiskonto erhältlich)

- Kontoführung p. M. 8,40
- Beleghafte Überweisungen mit IBAN in Euro 1,50
- Beleglose Überweisungen mit IBAN in Euro
  - SEPA-Überweisung unentgeltlich
  - Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung 0,49
- Scheckeinzug in Euro Inland pro Posten 1,50
- Einrichtung und Änderung von Daueraufträgen (SEPA) im Auftrag des Kunden
  - online unentgeltlich
  - persönlich oder per Telefonanruf in der Filiale pro Vorgang 1,50
- über ServiceLine beauftragte Überweisungen/Daueraufträge pro Vorgang 2,00

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 1.7 Nicht mehr im Angebot enthaltene Sparkassen-PrivatKonten

#### 1.7.1 Sparkassen-PrivatKonto Classic

– Kontoführung p. M.	4,50
– Bargeldeinzahlungen an der Kasse auf das Konto	0,45
– Bargeldauszahlungen an der Kasse von dem Konto	0,45
– Beleglose Überweisungen mit IBAN in Euro	0,45
– Ausführung von Zahlungsaufträgen via Online-Banking pro Posten	0,12
– Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung	0,49
– Beleghafte Überweisungen mit IBAN in Euro	2,00
– Scheckeinzug in Euro Inland pro Posten	2,00
– Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in EUR (SEPA-Überweisung)	0,45
– Gutschrift einer Überweisung ohne IBAN in EUR von einem Zahlungsdienstleister im EWR <sup>3</sup>	0,45
– Belastung aus einer Kartenzahlung	0,45
– Lastschrifteinlösung aus Einreichung einer SEPA-Basis-Lastschrift	0,45
– Einrichtung und Änderung von Daueraufträgen (SEPA) im Auftrag des Kunden	
– online	unentgeltlich
– persönlich oder per Telefonanruf in der Filiale pro Vorgang	2,00
– über ServiceLine beauftragte Überweisungen/Daueraufträge pro Vorgang	2,00

#### 1.7.2 Sparkassen-PrivatKonto Komfort

(seit 1. Mai 2011 ohne Unfall-Versicherung für den Todesfall)

– Kontoführung p. M.	9,90
– Bargeldeinzahlungen an der Kasse auf das Konto	0,50
– Bargeldauszahlungen an der Kasse von dem Konto	0,50
– Beleghafte Überweisungen mit IBAN in Euro	1,50
– Beleglose Überweisungen mit IBAN in Euro	
– SEPA-Überweisung	unentgeltlich
– Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung	0,49
– Scheckeinzug in Euro Inland pro Posten	1,50
– Einrichtung und Änderung von Daueraufträgen (SEPA) im Auftrag des Kunden	
– online	unentgeltlich
– persönlich oder per Telefonanruf in der Filiale pro Vorgang	1,50
– über ServiceLine beauftragte Überweisungen/Daueraufträge pro Vorgang	2,00

## 2. Preismodelle für Geschäftskonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4,6,7; B.II.; B.III. und E berechnet.

### 2.1 S-MainBusiness Basic

– Grundpreis pro Monat	11,99
– Bereitstellung der Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker	unentgeltlich
– beleglose Überweisung mit IBAN in Euro (SEPA-Überweisung)	0,60
– beleghafte Überweisung mit IBAN in Euro (SEPA-Überweisung)	3,00
– beleglose Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedsstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister (zzgl. der in Punkt B,II,1 b, bb genannten Entgelte)	0,60
– beleghafte Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedsstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister (zzgl. der in Punkt B,II,1 b, bb genannten Entgelte)	0,60
– Ausführung eines SEPA-Dauerauftrages	0,60
– Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift (einschließlich der Belastung aus Kartenzahlungen)	0,60
– Einlösung einer SEPA-Firmenlastschrift	0,60
– Gutschrift aus DATA-Eingängen und SEPA-Dauerauftrags-Eingängen	0,60
– Gutschrift einer SEPA-Überweisung	0,60
– Gutschrift einer Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	0,60
– Gutschrift einer Überweisung in einer anderen Währung eines EWR-Mitgliedsstaates von einem anderen Zahlungsdienstleister (zzgl. der in Punkt B,II,1.1.2. angegebenen Entgelte)	0,60

<sup>3</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.



## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

– Gutschrift der Gesamtsumme der Einreicherdatei auf den Konten der Händler (GeldKarte)	0,60
– Gutschrift aus electronic-cash-Dateien (pro Posten innerhalb der Datei)	0,06
– Gutschrift aus der Einzahlung am SB-Terminal	1,50
– Wiedergutschrift oder Rückbelastung aus der Nichteinlösung einer SEPA-Lastschrift (autorisiert)	0,60
– Belastung/Gutschrift durch S-Zentral veranlasst	0,60
– Gutschrift aus Scheckeinreichungen (pro Scheck)	3,00
– Belastung aus Verfügungen an Geldausgabeautomaten (zzgl. Entgelte gem. Punkt B,II, 3.4.)	1,50
– Belastung aus Darlehensverpflichtungen	0,60
– Buchung über Service-Rechenzentren	0,06
– Buchung aus DSRZ-Zahlungen (pro Posten innerhalb der Datei)	0,06
– Ausführung von Zahlungsaufträgen via Electronic / Online-Banking pro Posten	0,30
– Ausführung von Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung via Electronic / Online-Banking pro Posten	1,29
– Belastung eines ausgestellten Barschecks bei Bargeldauszahlung	1,50
– Sammelüberweisung	
– Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb der EWR-Staaten <sup>4</sup> je Einzelauftrag	1,29
– Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten <sup>5</sup> je Einzelauftrag	1,29
– Bargeldeinzahlungen an der Kasse auf das eigene Konto	
– Bis 5.000 Euro	3,50
– Bis 50.000 Euro	7,50
– Größer 50.000 Euro	10,00
– Bargeldauszahlungen an der Kasse vom eigenen Konto	
– Bis 5.000 Euro	3,50
– Bis 50.000 Euro	7,50
– Größer 50.000 Euro	10,00
– Einrichtung und Änderung von Daueraufträgen (SEPA) im Auftrag des Kunden	
– online in Euro im EWR	unentgeltlich
– in der Filiale oder telefonisch in Euro im EWR, pro Vorgang	2,50
– SparkassenCard und Zusatzkarten (Debitkarte) pro Karte p. a.	12,00
– über ServiceLine beauftragte Überweisungen/Daueraufträge pro Vorgang	2,00
– Aufträge für im Vorfeld übertragene Zahlungsverkehrsdateien im DSRZ- sowie EBICS-Verfahren bei Autorisierung mittels Begleitzettel (pro Auftrag)	14,90
– Informationen zum Abruf über Servicerechenzentrum z.B. DATEV pro Kunde und Monat	
– im 1. Jahr	kostenfrei
– ab dem 2. Jahr	siehe Kap. B, II, 5., 5.2
– Ausgabe einer Mastercard Business Standard/Visa Business-Card Standard (Kreditkarte) im ersten Jahr für Neu-Karteninhaber unentgeltlich, danach p.a.	36,00
– Ausgabe einer Mastercard Business Gold/Visa Business-Card Gold (Kreditkarte) im ersten Jahr für Neu-Karteninhaber unentgeltlich, danach p.a.	84,00

Bei Sammelüberweisungen / Sammellastschrifteinreichungen wird das jeweilige Entgelt pro enthaltenen Einzelposten berechnet.

### 2.2 S-MainBusiness Plus

– Grundpreis pro Monat	19,99
– Bereitstellung der Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker	unentgeltlich
– beleglose Überweisung mit IBAN in Euro (SEPA-Überweisung)	0,40
– beleghafte Überweisung mit IBAN in Euro (SEPA-Überweisung)	3,00
– beleglose Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedsstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister (zzgl. der in Punkt B,II,1 b, bb genannten Entgelte)	0,40
– beleghafte Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedsstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister (zzgl. der in Punkt B,II,1 b, bb genannten Entgelte)	0,40
– Ausführung eines SEPA-Dauerauftrages	0,40

<sup>4</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>5</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

– Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift (einschließlich der Belastung aus Kartenzahlungen)	0,40
– Einlösung einer SEPA-Firmenlastschrift	0,40
– Gutschrift aus DATA-Eingängen und SEPA-Dauerauftrags-Eingängen	0,40
– Gutschrift einer SEPA-Überweisung	0,40
– Gutschrift einer Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	0,40
– Gutschrift einer Überweisung in einer anderen Währung eines EWR-Mitgliedsstaates von einem anderen Zahlungsdienstleister (zzgl. der in Punkt B,II,1.1.2. angegebenen Entgelte)	0,40
– Gutschrift der Gesamtsumme der Einreicherdatei auf den Konten der Händler (GeldKarte)	0,40
– Gutschrift aus electronic-cash-Dateien (pro Posten innerhalb der Datei)	0,06
– Gutschrift aus der Einzahlung am SB-Terminal	1,50
– Wiedergutschrift oder Rückbelastung aus der Nichteinlösung einer SEPA-Lastschrift (autorisiert)	0,40
– Belastung/Gutschrift durch S-Zentral veranlasst	0,40
– Gutschrift aus Scheckeinreichungen (pro Scheck)	3,00
– Belastung aus Verfügungen an Geldausgabeautomaten (zzgl. Entgelte gem. Punkt B,II, 3.4.)	1,50
– Belastung aus Darlehensverpflichtungen	0,40
– Buchung über Service-Rechenzentren	0,06
– Buchung aus DSRZ-Zahlungen (pro Posten innerhalb der Datei)	0,06
– Ausführung von Zahlungsaufträgen via Electronic / Online-Banking pro Posten	0,25
– Ausführung von Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung via Electronic / Online-Banking pro Posten (5 Freiposten p. M.)	1,24
– Belastung eines ausgestellten Barschecks bei Bargeldauszahlung	1,50
– Sammelüberweisung (5 Freiposten p. M.)	
– Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb der EWR-Staaten <sup>6</sup> je Einzelauftrag	1,24
– Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten <sup>7</sup> je Einzelauftrag	1,24
– Bargeldeinzahlungen an der Kasse auf das eigene Konto	
– Bis 5.000 Euro	3,50
– Bis 50.000 Euro	7,50
– Größer 50.000 Euro	10,00
– Bargeldauszahlungen an der Kasse vom eigenen Konto	
– Bis 5.000 Euro	3,50
– Bis 50.000 Euro	7,50
– Größer 50.000 Euro	10,00
– Einrichtung und Änderung von Daueraufträgen (SEPA) im Auftrag des Kunden	
– online in Euro im EWR	unentgeltlich
– in der Filiale oder telefonisch in Euro im EWR, pro Vorgang	2,50
– SparkassenCard und Zusatzkarten (Debitkarte) pro Karte p.a. (eine Karte inkl.)	12,00
– über ServiceLine beauftragte Überweisungen/Daueraufträge pro Vorgang	2,00
– Aufträge für im Vorfeld übertragene Zahlungsverkehrsdateien im DSRZ- sowie EBICS-Verfahren bei Autorisierung mittels Begleitzettel (pro Auftrag)	14,90
– Informationen zum Abruf über Servicerechenzentrum z.B. DATEV pro Kunde und Monat	
– im 1. Jahr	kostenfrei
– ab dem 2. Jahr	siehe Kap. B, II, 5., 5.2
– Ausgabe einer Mastercard Business Standard/Visa Business-Card Standard (Kreditkarte) im ersten Jahr für Neu-Karteninhaber unentgeltlich, danach p.a.	36,00
– Ausgabe einer Mastercard Business Gold/Visa Business-Card Gold (Kreditkarte) im ersten Jahr für Neu-Karteninhaber unentgeltlich, danach p.a.	84,00

Bei Sammelüberweisungen / Sammellastschrifteinreichungen wird das jeweilige Entgelt pro enthaltenen Einzelposten berechnet.

### 2.3 S-MainBusiness Premium

– Grundpreis pro Monat	34,99
– Bereitstellung der Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker	unentgeltlich

<sup>6</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>7</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

– beleglose Überweisung mit IBAN in Euro (SEPA-Überweisung)	0,30
– beleg hafte Überweisung mit IBAN in Euro (SEPA-Überweisung)	3,00
– beleglose Überweisung, die auf eine andere Wahrung eines EWR-Mitgliedsstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister (zzgl. der in Punkt B,II,1 b, bb genannten Entgelte)	0,30
– beleg hafte Überweisung, die auf eine andere Wahrung eines EWR-Mitgliedsstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister (zzgl. der in Punkt B,II,1 b, bb genannten Entgelte)	0,30
– Ausfuhrung eines SEPA-Dauerauftrages	0,30
– Einlosung einer SEPA-Basis-Lastschrift (einschlielich der Belastung aus Kartenzahlungen)	0,30
– Einlosung einer SEPA-Firmenlastschrift	0,30
– Gutschrift aus DATA-Eingangen und SEPA-Dauerauftrags-Eingangen	0,30
– Gutschrift einer SEPA-Überweisung	0,30
– Gutschrift einer Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	0,30
– Gutschrift einer Überweisung in einer anderen Wahrung eines EWR-Mitgliedsstaates von einem anderen Zahlungsdienstleister (zzgl. der in Punkt B,II,1.1.2. angegebenen Entgelte)	0,30
– Gutschrift der Gesamtsumme der Einreicherdatei auf den Konten der Handler (GeldKarte)	0,30
– Gutschrift aus electronic-cash-Dateien (pro Posten innerhalb der Datei)	0,06
– Gutschrift aus der Einzahlung am SB-Terminal	1,50
– Wiedergutschrift oder Ruckbelastung aus der Nichteinlosung einer SEPA-Lastschrift (autorisiert)	0,30
– Belastung/Gutschrift durch S-Zentral veranlasst	0,30
– Gutschrift aus Scheckeinreichungen (pro Scheck)	3,00
– Belastung aus Verfugungen an Geldausgabeautomaten (zzgl. Entgelte gem. Punkt B,II, 3.4.)	1,50
– Belastung aus Darlehensverpflichtungen	0,30
– Buchung uber Service-Rechenzentren	0,06
– Buchung aus DSRZ-Zahlungen (pro Posten innerhalb der Datei)	0,06
– Ausfuhrung von Zahlungsauftragen via Electronic / Online-Banking pro Posten	0,20
– Ausfuhrung von Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung via Electronic / Online-Banking pro Posten (10 Freiposten p. M.)	1,19
– Belastung eines ausgestellten Barschecks bei Bargeldauszahlung	1,50
– Sammelüberweisung (10 Freiposten p. M.)	
– Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb der EWR-Staaten <sup>8</sup> je Einzelauftrag	1,19
– Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten <sup>9</sup> je Einzelauftrag	1,19
– Bargeldeinzahlungen an der Kasse auf das eigene Konto	
– Bis 5.000 Euro	3,50
– Bis 50.000 Euro	7,50
– Groer 50.000 Euro	10,00
– Bargeldauszahlungen an der Kasse vom eigenen Konto	
– Bis 5.000 Euro	3,50
– Bis 50.000 Euro	7,50
– Groer 50.000 Euro	10,00
– Einrichtung und anderung von Dauerauftragen (SEPA) im Auftrag des Kunden	
– online in Euro im EWR	unentgeltlich
– in der Filiale oder telefonisch in Euro im EWR, pro Vorgang	2,50
– SparkassenCard und Zusatzkarten (Debitkarte) pro Karte p. a. (zwei Karten inkl.)	12,00
– uber ServiceLine beauftragte Überweisungen/Dauerauftrage pro Vorgang	2,00
– Auftrage fur im Vorfeld ubertragene Zahlungsverkehrsdateien im DSRZ- sowie EBICS-Verfahren bei Autorisierung mittels Begleitzettel (pro Auftrag)	14,90
– Informationen zum Abruf uber Servicerechenzentrum z.B. DATEV pro Kunde und Monat	
– im 1. Jahr	kostenfrei
– ab dem 2. Jahr	siehe Kap. B, II, 5., 5.2
– Ausgabe einer Mastercard Business Standard/Visa Business-Card Standard (Kreditkarte) im ersten Jahr fur Neu-Karteninhaber unentgeltlich, danach p.a.	36,00

<sup>8</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Runion, St. Barthelemy, St. Martin (franzosischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>9</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Konigreich von Grobritannien und Nordirland.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Ausgabe einer Mastercard Business Gold/Visa Business-Card Gold (Kreditkarte) im ersten Jahr für Neu-Karteninhaber unentgeltlich, danach p.a. 84,00

Bei Sammelüberweisungen / Sammellastschriftenreichtungen wird das jeweilige Entgelt pro enthaltenen Einzelposten berechnet.

### 2.4 Nicht mehr im Angebot enthaltene Sparkassen-Geschäftskonten und Produkte

#### 2.4.1 Sparkassen-BusinessClassic

- Grundpreis pro Monat 9,90
- Bereitstellung der Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker unentgeltlich
- beleglose Überweisung mit IBAN in Euro (SEPA-Überweisung) 0,46
- beleghafte Überweisung mit IBAN in Euro (SEPA-Überweisung) 2,49
- beleglose Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedsstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister (zzgl. der in Punkt B,II,1 b, bb genannten Entgelte) 0,46
- beleghafte Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedsstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister (zzgl. der in Punkt B,II,1 b, bb genannten Entgelte) 0,46
- Ausführung eines SEPA-Dauerauftrages 0,46
- Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift (einschließlich der Belastung aus Kartenzahlungen) 0,46
- Einlösung einer SEPA-Firmenlastschrift 0,46
- Gutschrift aus DATA-Eingängen und SEPA-Dauerauftrags-Eingängen 0,46
- Gutschrift einer SEPA-Überweisung 0,46
- Gutschrift einer Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR 0,46
- Gutschrift einer Überweisung in einer anderen Währung eines EWR-Mitgliedsstaates von einem anderen Zahlungsdienstleister (zzgl. der in Punkt B,II,1.1.2. angegebenen Entgelte) 0,46
- Gutschrift der Gesamtsumme der Einreicherdatei auf den Konten der Händler (GeldKarte) 0,46
- Gutschrift aus electronic-cash-Dateien (pro Posten innerhalb der Datei) 0,04
- Gutschrift aus der Einzahlung am SB-Terminal 1,50
- Wiedergutschrift oder Rückbelastung aus der Nichteinlösung einer SEPA-Lastschrift (autorisiert) 0,46
- Belastung/Gutschrift durch S-Zentral veranlasst 0,46
- Gutschrift aus Scheckeinreichungen (pro Scheck) 2,49
- Belastung aus Verfügungen an Geldausgabeautomaten (zzgl. Entgelte gem. Punkt B,II, 3.4.) 1,50
- Belastung aus Darlehensverpflichtungen 0,46
- Buchung über Service-Rechenzentren 0,04
- Buchung aus DSRZ-Zahlungen (pro Posten innerhalb der Datei) 0,04
- Ausführung von Zahlungsaufträgen via Electronic / Online-Banking pro Posten 0,20
- Ausführung von Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung via Electronic / Online-Banking pro Posten 1,19
- Belastung eines ausgestellten Barschecks bei Bargeldauszahlung 1,50
- Sammelüberweisung
  - Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb der EWR-Staaten<sup>10</sup> je Einzelauftrag 1,19
  - Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten<sup>11</sup> je Einzelauftrag 1,19
- Bargeldeinzahlungen an der Kasse auf das eigene Konto
  - Bis 5.000 Euro 3,50
  - Bis 50.000 Euro 7,50
  - Größer 50.000 Euro 10,00
- Bargeldauszahlungen an der Kasse vom eigenen Konto
  - Bis 5.000 Euro 3,50
  - Bis 50.000 Euro 7,50
  - Größer 50.000 Euro 10,00
- Einrichtung und Änderung von Daueraufträgen (SEPA) im Auftrag des Kunden
  - online in Euro im EWR unentgeltlich
  - in der Filiale oder telefonisch in Euro im EWR, pro Vorgang 2,50
- SparkassenCard und Zusatzkarten (Debitkarte) pro Karte p. a. 6,00

<sup>10</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>11</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- über ServiceLine beauftragte Überweisungen/Daueraufträge pro Vorgang 2,00
- Ausgabe einer Mastercard Business Standard/Visa Business-Card Standard (Kreditkarte) p.a. 30,00
- Ausgabe einer Mastercard Business Gold/Visa Business-Card Gold (Kreditkarte) p.a. 70,00

Bei Sammelüberweisungen / Sammellastschrifteinreichungen wird das jeweilige Entgelt pro enthaltenen Einzelposten berechnet.

### 2.4.2 Sparkassen-Geschäftskonto Smart15

- Grundpreis pro Monat 11,90
- Bereitstellung der Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker unentgeltlich
- beleglose Überweisung mit IBAN in Euro (SEPA-Überweisung) 0,39
- beleghafte Überweisung mit IBAN in Euro (SEPA-Überweisung) 2,12
- beleglose Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedsstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister (zzgl. der in Punkt B,II,1 b, bb genannten Entgelte) 0,39
- beleghafte Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedsstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister (zzgl. der in Punkt B,II,1 b, bb genannten Entgelte) 0,39
- Ausführung eines SEPA-Dauerauftrages 0,39
- Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift (einschließlich der Belastung aus Kartenzahlungen) 0,39
- Einlösung einer SEPA-Firmenlastschrift 0,39
- Gutschrift aus DATA-Eingängen und SEPA-Dauerauftrags-Eingängen 0,39
- Gutschrift einer SEPA-Überweisung 0,39
- Gutschrift einer Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR 0,39
- Gutschrift einer Überweisung in einer anderen Währung eines EWR-Mitgliedsstaates von einem anderen Zahlungsdienstleister (zzgl. der in Punkt B,II,1.1.2. angegebenen Entgelte) 0,39
- Gutschrift der Gesamtsumme der Einreicherdatei auf den Konten der Händler (GeldKarte) 0,39
- Gutschrift aus electronic-cash-Dateien (pro Posten innerhalb der Datei) 0,04
- Gutschrift aus der Einzahlung am SB-Terminal 1,28
- Wiedergutschrift oder Rückbelastung aus der Nichteinlösung einer SEPA-Lastschrift (autorisiert) 0,39
- Belastung/Gutschrift durch S-Zentral veranlasst 0,39
- Gutschrift aus Scheckeinreichungen (pro Scheck) 2,12
- Belastung aus Verfügungen an Geldausgabeautomaten (zzgl. Entgelte gem. Punkt B,II, 3.4.) 1,28
- Belastung aus Darlehensverpflichtungen 0,39
- Buchung über Service-Rechenzentren 0,04
- Buchung aus DSRZ-Zahlungen (pro Posten innerhalb der Datei) 0,04
- Ausführung von Zahlungsaufträgen via Electronic / Online-Banking pro Posten 0,17
- Ausführung von Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung via Electronic / Online-Banking pro Posten 1,16
- Belastung eines ausgestellten Barschecks bei Bargeldauszahlung 1,50
- Sammelüberweisung
  - Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb der EWR-Staaten<sup>12</sup> je Einzelauftrag 1,16
  - Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten<sup>13</sup> je Einzelauftrag 1,16
- Bargeldeinzahlungen an der Kasse auf das eigene Konto
  - Bis 5.000 Euro 3,50
  - Bis 50.000 Euro 7,50
  - Größer 50.000 Euro 10,00
- Bargeldauszahlungen an der Kasse vom eigenen Konto
  - Bis 5.000 Euro 3,50
  - Bis 50.000 Euro 7,50
  - Größer 50.000 Euro 10,00
- Einrichtung und Änderung von Daueraufträgen (SEPA) im Auftrag des Kunden
  - online in Euro im EWR unentgeltlich
  - in der Filiale oder telefonisch in Euro im EWR, pro Vorgang 2,50

<sup>12</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>13</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- |   |       |
|---|-------|
| - SparkassenCard und Zusatzkarten (Debitkarte) pro Karte p. a.                              | 6,00  |
| - über ServiceLine beauftragte Überweisungen/Daueraufträge pro Vorgang                      | 2,00  |
| - Ausgabe einer Mastercard Business Standard/Visa Business-Card Standard (Kreditkarte) p.a. | 30,00 |
| - Ausgabe einer Mastercard Business Gold/Visa Business-Card Gold (Kreditkarte) p.a.         | 70,00 |

Bei Sammelüberweisungen / Sammellastschrifteinreichungen wird das jeweilige Entgelt pro enthaltenen Einzelposten berechnet.

### 2.4.3 Sparkassen-Geschäftskonto Smart30

- |   |               |
|---|---------------|
| - Grundpreis pro Monat  | 16,90         |
| - Bereitstellung der Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker  | unentgeltlich |
| - beleglose Überweisung mit IBAN in Euro (SEPA-Überweisung)   | 0,32          |
| - beleghafte Überweisung mit IBAN in Euro (SEPA-Überweisung)  | 1,74          |
| - beleglose Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedsstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister (zzgl. der in Punkt B,II,1 b, bb genannten Entgelte)  | 0,32          |
| - beleghafte Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedsstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister (zzgl. der in Punkt B,II,1 b, bb genannten Entgelte) | 0,32          |
| - Ausführung eines SEPA-Dauerauftrages  | 0,32          |
| - Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift (einschließlich der Belastung aus Kartenzahlungen)   | 0,32          |
| - Einlösung einer SEPA-Firmenlastschrift  | 0,32          |
| - Gutschrift aus DATA-Eingängen und SEPA-Dauerauftrags-Eingängen  | 0,32          |
| - Gutschrift einer SEPA-Überweisung   | 0,32          |
| - Gutschrift einer Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR   | 0,32          |
| - Gutschrift einer Überweisung in einer anderen Währung eines EWR-Mitgliedsstaates von einem anderen Zahlungsdienstleister (zzgl. der in Punkt B,II,1.1.2. angegebenen Entgelte)    | 0,32          |
| - Gutschrift der Gesamtsumme der Einreicherdatei auf den Konten der Händler (GeldKarte)   | 0,32          |
| - Gutschrift aus electronic-cash-Dateien (pro Posten innerhalb der Datei)   | 0,04          |
| - Gutschrift aus der Einzahlung am SB-Terminal  | 1,05          |
| - Wiedergutschrift oder Rückbelastung aus der Nichteinlösung einer SEPA-Lastschrift (autorisiert)   | 0,32          |
| - Belastung/Gutschrift durch S-Zentral veranlasst   | 0,32          |
| - Gutschrift aus Scheckeinreichungen (pro Scheck)   | 1,74          |
| - Belastung aus Verfügungen an Geldausgabeautomaten (zzgl. Entgelte gem. Punkt B,II, 3.4.)  | 1,05          |
| - Belastung aus Darlehensverpflichtungen  | 0,32          |
| - Buchung über Service-Rechenzentren  | 0,04          |
| - Buchung aus DSRZ-Zahlungen (pro Posten innerhalb der Datei)   | 0,04          |
| - Ausführung von Zahlungsaufträgen via Electronic / Online-Banking pro Posten   | 0,14          |
| - Ausführung von Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung via Electronic / Online-Banking pro Posten  | 1,13          |
| - Belastung eines ausgestellten Barschecks bei Bargeldauszahlung  | 1,50          |
| - Sammelüberweisung   |               |
| - Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb der EWR-Staaten <sup>14</sup> je Einzelauftrag   | 1,13          |
| - Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten <sup>15</sup> je Einzelauftrag  | 1,13          |
| - Bargeldeinzahlungen an der Kasse auf das eigene Konto   |               |
| - Bis 5.000 Euro  | 3,50          |
| - Bis 50.000 Euro   | 7,50          |
| - Größer 50.000 Euro  | 10,00         |
| - Bargeldauszahlungen an der Kasse vom eigenen Konto  |               |
| - Bis 5.000 Euro  | 3,50          |
| - Bis 50.000 Euro   | 7,50          |
| - Größer 50.000 Euro  | 10,00         |
| - Einrichtung und Änderung von Daueraufträgen (SEPA) im Auftrag des Kunden  |               |
| - online in Euro im EWR   | unentgeltlich |

<sup>14</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>15</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- in der Filiale oder telefonisch in Euro im EWR, pro Vorgang	2,50
- SparkassenCard und Zusatzkarten (Debitkarte) pro Karte p.a.	6,00
- über ServiceLine beauftragte Überweisungen/Daueraufträge pro Vorgang	2,00
- Ausgabe einer Mastercard Business Standard/Visa Business-Card Standard (Kreditkarte) p.a.	30,00
- Ausgabe einer Mastercard Business Gold/Visa Business-Card Gold (Kreditkarte) p.a.	70,00

Bei Sammelüberweisungen / Sammellastschrifteinreichungen wird das jeweilige Entgelt pro enthaltenen Einzelposten berechnet.

### 2.4.3 Sparkassen-Geschäftskonto

- Grundpreis pro Monat	9,90
- Bereitstellung der Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker	unentgeltlich
- beleglose Überweisung mit IBAN in Euro (SEPA-Überweisung)	2,46
- beleghafte Überweisung mit IBAN in Euro (SEPA-Überweisung)	2,49
- beleglose Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedsstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister (zzgl. der in Punkt B,II,1 b, bb genannten Entgelte)	0,46
- beleghafte Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedsstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister (zzgl. der in Punkt B,II,1 b, bb genannten Entgelte)	0,46
- Ausführung eines SEPA-Dauerauftrages	0,46
- Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift (einschließlich der Belastung aus Kartenzahlungen)	0,46
- Einlösung einer SEPA-Firmenlastschrift	0,46
- Gutschrift aus DATA-Eingängen und SEPA-Dauerauftrags-Eingängen	0,46
- Gutschrift einer SEPA-Überweisung	0,46
- Gutschrift einer Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	0,46
- Gutschrift einer Überweisung in einer anderen Währung eines EWR-Mitgliedsstaates von einem anderen Zahlungsdienstleister (zzgl. der in Punkt B,II,1.1.2. angegebenen Entgelte)	0,46
- Gutschrift der Gesamtsumme der Einreicherdatei auf den Konten der Händler (GeldKarte)	0,46
- Gutschrift aus electronic-cash-Dateien (pro Posten innerhalb der Datei)	0,04
- Gutschrift aus der Einzahlung am SB-Terminal	1,50
- Wiedergutschrift oder Rückbelastung aus der Nichteinlösung einer SEPA-Lastschrift (autorisiert)	0,46
- Belastung/Gutschrift durch S-Zentral veranlasst	0,46
- Gutschrift aus Scheckeinreichungen (pro Scheck)	2,49
- Belastung aus Verfügungen an Geldausgabeautomaten (zzgl. Entgelte gem. Punkt B,II, 3.4.)	1,50
- Belastung aus Darlehensverpflichtungen	0,46
- Buchung über Service-Rechenzentren	0,04
- Buchung aus DSRZ-Zahlungen (pro Posten innerhalb der Datei)	0,04
- Ausführung von Zahlungsaufträgen via Electronic / Online-Banking pro Posten	0,20
- Ausführung von Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung via Electronic / Online-Banking pro Posten	1,19
- Belastung eines ausgestellten Barschecks bei Bargeldauszahlung	1,50
- Sammelüberweisung	
- Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb der EWR-Staaten <sup>16</sup> je Einzelauftrag	1,19
- Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten <sup>17</sup> je Einzelauftrag	1,19
- Bargeldeinzahlungen an der Kasse auf das eigene Konto	
- Bis 5.000 Euro	3,50
- Bis 50.000 Euro	7,50
- Größer 50.000 Euro	10,00
- Bargeldauszahlungen an der Kasse vom eigenen Konto	
- Bis 5.000 Euro	3,50
- Bis 50.000 Euro	7,50
- Größer 50.000 Euro	10,00
- Einrichtung und Änderung von Daueraufträgen (SEPA) im Auftrag des Kunden	

<sup>16</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>17</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- online in Euro im EWR	unentgeltlich
- in der Filiale oder telefonisch in Euro im EWR, pro Vorgang	2,50
- SparkassenCard und Zusatzkarten (Debitkarte) pro Karte p.a.	6,00
- über ServiceLine beauftragte Überweisungen/Daueraufträge pro Vorgang	2,00
- Ausgabe einer Mastercard Business Standard/Visa Business-Card Standard (Kreditkarte) p.a.	30,00
- Ausgabe einer Mastercard Business Gold/Visa Business-Card Gold (Kreditkarte) p.a.	70,00

Bei Sammelüberweisungen / Sammellastschrifteinreichungen wird das jeweilige Entgelt pro enthaltenen Einzelposten berechnet.

### 2.6 Sparkassen-Zentral

- Einmalige Einrichtung je Konto	20,00
- Monatliche Servicepauschale je Konto	20,00

### 3. Preismodelle für Fremdwährungsgirokonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4,6,7; B.II.; B.III. und E berechnet

#### 3.1 Sparkassen-GiroKonto in Fremdwährung

- Grundpreis pro Monat	7,50
- Überwachung von Auslandsdaueraufträgen	p.a. 10,00
- Ausführung	
- Erteilung eines Überweisungsauftrags in Kontowährung	0,35
- Gutschrift aus einer Überweisung in Kontowährung	0,35

### 4. Kontoauszug (pro Vorgang)

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug		
- bei Postversand		Porto- kosten zzgl. 1,00 *
- Wochenauszug		
- bei Postversand		Porto- kosten zzgl. 1,00 *
- Monatsauszug		
- bei Postversand		Porto- kosten zzgl. 1,00 *

Postversand von Kontoauszügen, die nach Rechnungsstellung nach am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden	32 Tagen	Porto- kosten
--	----------	------------------

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand	je	3,00
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	je	3,00

\*das neben dem Porto zu zahlende Entgelt ist nur von Nichtverbrauchern zu zahlen

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen<sup>18</sup>.

<sup>18</sup> Zahlungsvorgänge sind insbesondere  
 - Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder  
 - Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die  
 - Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von  
 - Lastschriften,



## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 5. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

### 6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

### 7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt unentgeltlich  
(Kontowecker „EWR-Währung“)

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Wecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisungen (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung“) per

- SMS	0,09
- E-Mail	unentgeltlich
- Mobile-Banking-App	0,02

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung“) per

- SMS	0,09
- E-Mail	unentgeltlich
- Mobile-Banking-App	0,02

### 8. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse/Landesbank.

## II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 sowie Kapitel F Nummer I.1 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

### 1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungsmitel zusätzlich beschränkt sein.

#### 1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>19</sup> in Euro oder in anderen EWR-Währungen<sup>20</sup>

- Überweisungen oder  
- Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

<sup>19</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>20</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: , Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

#### a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse/Landesbank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nachfolgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Frankfurter Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung):

##### - Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>21</sup>	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag <sup>22</sup>	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisungsauftrag	max. 20 Sekunden <sup>23</sup>
wero-Zahlungsauftrag	max. 20 Sekunden <sup>24</sup>

##### - Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>25</sup>	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag <sup>26</sup>	max. 4 Geschäftstage

#### b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

#### aa) Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte<sup>27</sup>:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung			per Eilüberweisung	per Zahl-schein
	vom Girokonto				
	beleghaft <sup>28</sup>	beleglos <sup>29</sup>	per Dauerauftrag		
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Frankfurter Sparkasse (SEPA-Überweisung)	Siehe Preismodelle Privat- und Geschäftskonten Punkt B,I,1 und 2 sowie Punkt F,I,1			Zzgl. 10,00	20,00
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	Siehe Preismodelle Privat- und Geschäftskonten Punkt B,I,1 und 2 sowie Punkt F,I,1			Zzgl. 10,00	20,00
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	Preise siehe B, II, 1 b,bb)			Zzgl. 15,00	-
Euro-Expresszahlung online	10,00 zzgl. Entgelte siehe Preismodelle Privat- und Geschäftskonten Punkt B,I,1 und 2 sowie Punkt F,I,1				-
Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung	Siehe Preismodelle Privat- und Geschäftskonten Punkt B,I,1 und 2 sowie Punkt F,I,1			-	-
wero-Zahlungsfunktion „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)	Siehe Preismodelle Privat- und Geschäftskonten Punkt B,I,1 und 2 sowie Punkt F,I,1			-	-

<sup>21</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>22</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>23</sup> Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

<sup>24</sup> Ab Vorliegen der Ausführungsbedingungen

<sup>25</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>26</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>27</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>28</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>29</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

#### Höhe der Entgelte<sup>30, 31</sup>

	Beleghaft	Beleglos
Überweisungsbetrag bis zum Gegenwert von 200 EUR	10,00 zzgl. Konvertierungsgebühr 0,25 ‰, mind. 3,00, max. 75,00	7,00 zzgl. Konvertierungsgebühr 0,25 ‰, mind. 3,00, max. 75,00
Überweisungsbetrag ab einem Gegenwert von 201 EUR	1,50 ‰, mind. 15,00, max. 750,00 zzgl. Konvertierungsgebühr 0,25 ‰, mind. 3,00, max. 75,00	1,50 ‰, mind. 12,50, max. 750,00 zzgl. Konvertierungsgebühr 0,25 ‰, mind. 3,00, max. 75,00

### cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte<sup>2</sup>XXXXXXX

#### Höhe der Entgelte<sup>32, 33</sup>

	Beleghaft	Beleglos
Überweisungsbetrag bis zum Gegenwert von 200 EUR	10,00 zzgl. Konvertierungsgebühr 0,25 ‰, mind. 3,00, max. 75,00	7,00 zzgl. Konvertierungsgebühr 0,25 ‰, mind. 3,00, max. 75,00
Überweisungsbetrag ab einem Gegenwert von 201 EUR	1,50 ‰, mind. 15,00, max. 750,00 zzgl. Konvertierungsgebühr 0,25 ‰, mind. 3,00, max. 75,00	1,50 ‰, mind. 12,50, max. 750,00 zzgl. Konvertierungsgebühr 0,25 ‰, mind. 3,00, max. 75,00

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

### c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand für Verbraucher 0,86 zzgl. Porto

- per Postversand für Nichtverbraucher 2,50 zzgl. Porto

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist  
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 10,00

- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 10,00

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden Siehe Preismodelle Privat- und Geschäftskonten Punkt B,I,1 und 2 sowie Punkt F,I,1

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung 15,00

**Hinweis:** Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

#### 1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet<sup>34</sup>:

<sup>30</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>31</sup> Zuzüglich der unter aa) ausgewiesenen Entgelte

<sup>32</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>33</sup> Zuzüglich der unter aa) ausgewiesenen Entgelte

<sup>34</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Frankfurter Sparkasse (SEPA-Überweisung)	Siehe Preismodelle Privat- und Geschäftskonten Punkt B,I,1 und 2 sowie Punkt F,I,1
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	Siehe Preismodelle Privat- und Geschäftskonten Punkt B,I,1 und 2 sowie Punkt F,I,1
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	Siehe Preismodelle Privat- und Geschäftskonten Punkt B,I,1 und 2 sowie Punkt F,I,1
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	bis zum Gegenwert 5,00 von 200,00 EUR  ab einem 1,50 ‰ Gegenwert min. 12,50 von 200,01 EUR: max. 100,00 1,50 ‰ 0,25 ‰ zzgl. min. 3,00 Konvertierungs- max. 75,00 gebühr
Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro	Siehe Preismodelle Privat- und Geschäftskonten Punkt B,I,1 und 2 sowie Punkt F,I,1
wero-Zahlungsfunktion „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)	Siehe Preismodelle Privat- und Geschäftskonten Punkt B,I,1 und 2 sowie Punkt F,I,1
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	15,00

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

### 1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>35</sup> in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)<sup>36</sup> sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)<sup>37</sup>

#### 1.2.1. Überweisungsaufträge

##### a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebieten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)<sup>38</sup> beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.

##### b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währung eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungspflichtiger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobene Entgelte

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

#### Höhe der Entgelte<sup>39</sup>

<sup>35</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>36</sup> z. B. US-Dollar.

<sup>37</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

<sup>38</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>39</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Zielland	Entgelt <sup>40</sup>	
Schweiz/Monaco/San Marino/Andorra/Vatikanstadt/Vereinigtes Königreich von Großbritannien/Nordirland in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung) <b>beleghaft</b>	bis 50.000,00 EUR ab 50.000,01 EUR	12,50 30,00
Schweiz/Monaco/San Marino/Andorra/Vatikanstadt/Vereinigtes Königreich von Großbritannien/Nordirland in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung) <b>beleglos</b>	bis 50.000,00 EUR ab 50.000,01 EUR	8,50 20,00
<b>Beleg hafte</b> Überweisungen	Überweisungsbetrag bis zum Gegenwert von 200,00 EUR Überweisungsbetrag ab einem Gegenwert von 200,01 EUR	10,00 1,5 ‰ min. 15,00 max. 750,00
<b>Beleglose</b> Überweisungen	Überweisungsbetrag bis zum Gegenwert von 200,00 EUR Überweisungsbetrag ab einem Gegenwert von 200,01 EUR	7,00 1,5 ‰ min. 12,50 max. 750,00

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

### Höhe der Entgelte<sup>41</sup>

Art der Überweisung	Entgelte <sup>42</sup> (inklusive Courtage) <sup>43</sup>	
Beleg hafte Überweisungen	Überweisungsbetrag bis zum Gegenwert von 200,00 EUR Überweisungsbetrag ab einem Gegenwert von 200,01 EUR	13,00 1,75 ‰ min. 18,00 max. 825,00
Beleglose Überweisungen	Überweisungsbetrag bis zum Gegenwert von 200,00 EUR Überweisungsbetrag ab einem Gegenwert von 200,01 EUR	10,00 1,75 ‰ min. 15,50 max. 825,00

ccc) **Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers**

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“), d.h. zzgl. zu den unter bbb) genannten Preisen erfolgt eine Belastung fremder Bankspesen:

**Höhe der Entgelte**

**Höhe der fremden Bankspesen: Pauschal Euro 30,00**

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

- **Hinweise:**

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

<sup>40</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>41</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>42</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>43</sup> In dem v.g. Entgelt ist eine Courtage in Höhe von 0,25 ‰ enthalten min. 3,00 Euro, max. 75,00 Euro

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

#### aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“ )
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

#### Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### bbb) Entgelte<sup>44</sup>

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung			
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)		1 („DEBT“ bzw. „OUR“)	
Schweiz/Monaco/San Marino/Andorra/Vatikanstadt/ Vereinigtes Königreich von Großbritannien/Nordirland in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	<u>Beleghaft</u> bis 50.000,00 EUR		12,50	
	ab 50.000,01 EUR		30,00	
Übrige Länder (sonstige Zahlungen)	<u>Beleglos</u> bis 50.000,00 EUR		8,50	
	ab 50.000,01 EUR		20,00	
Ohne Konvertierung	<u>Beleghaft</u> Überweisungsbetrag bis zu einem Gegenwert von 200,00 EUR		10,00	
	Überweisungsbetrag ab einem Gegenwert von 200,01 EUR		1,50 ‰ min. 15,00 max. 750,00	
	<u>Beleglos</u> Überweisungsbetrag bis zu einem Gegenwert von 200,00 EUR		7,00	
	Überweisungsbetrag ab einem Gegenwert von 200,01 EUR		1,50 ‰ min. 12,50 max. 750,00	
	<u>Beleghaft</u> Überweisungsbetrag bis zu einem Gegenwert von 200,00 EUR		40,00	
	Überweisungsbetrag ab einem Gegenwert von 200,01 EUR		1,50 ‰ min. 45,00 max. 780,00	
Mit Konvertierung	<u>Beleghaft</u> Überweisungsbetrag bis zu einem Gegenwert von 200,00 EUR		13,00	
	Überweisungsbetrag ab einem Gegenwert von 200,01 EUR		1,75 ‰ min. 18,00 max. 825,00	
	<u>Beleglos</u> Überweisungsbetrag bis zu einem Gegenwert von 200,00 EUR		10,00	
	Überweisungsbetrag ab einem Gegenwert von 200,01 EUR		1,75 ‰ min. 15,50 max. 825,00	
	<u>Beleghaft</u> Überweisungsbetrag bis zu einem Gegenwert von 200,00 EUR		43,00	
	Überweisungsbetrag ab einem Gegenwert von 200,01 EUR		1,75 ‰ min. 48,00 max. 855,00	

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführungen (bei Entgeltregelungen 0 oder 1)

**Gem. Ziffer  
1.2.1, cc)**

### cc) Sonstige Entgelte

Grenzüberschreitender Dauerauftrag (nicht SEPA): Einrichtung und Änderung	10,00
Nachforschungsauftrag (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	50,00
	zzgl. fremde Gebühren
Zusatzgebühr für Scheckausstellung	1,50
Zusatzgebühr für Eilzahlungen	15,00

<sup>44</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Zusatzgebühr für Zahlungsbestätigung per Telefax	15,00
Annullierung von ausgestellten Schecks der Helaba	15,00

### 1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

#### a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde.

Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

#### Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

#### b) Entgelte<sup>45</sup>

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ („SHAR“ bzw. „SHARE“ oder „CRED“ bzw. „BEN“) werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet

- die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:  
 die separat belastet werden:

Schweiz/Monaco/San Marino/Andorra/Vatikanstadt/Vereinigtes Königreich von Großbritannien/Nordirland in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	betragsunabhängig	8,50
Übrige Länder	bis zum Gegenwert von 200,00 EUR	5,00
	ab einem Gegenwert von 200,01 EUR	1,50 ‰,min. 12,50,max. 100,00
Bei Konvertierung in EUR	zzgl. Konvertierungsgebühr 0,25 ‰,min. 3,00,max. 75,00	

## 2. Lastschriften

### 2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>46</sup>

#### 2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

##### a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

##### b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>47</sup>

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	Siehe Preismodelle Privat- und Geschäftskonten Punkt B,I,1 und 2 sowie Punkt F,I,1
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	Siehe Preismodelle Privat- und Geschäftskonten Punkt B,I,1 und 2 sowie Punkt F,I,1

<sup>45</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

<sup>46</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>47</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.



## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand für Verbraucher 0,86 zzgl. Porto

- per elektronischem Postfach für Verbraucher 0,86

- per Postversand für Nichtverbraucher 2,50 zzgl. Porto

- per elektronischem Postfach für Nichtverbraucher 2,50

Nicht eingelöste bzw. wegen eines Erstattungsverlangens des Zahlungspflichtigen zurückzubelastende SEPA-Basislastschrift zuzüglich fremde Kosten vom Zahlungsdienstleister des Zahlungspflichtigen (Entgelt wird nur erhoben, wenn es sich beim Zahlungsempfänger nicht um einen Verbraucher handelt; §675 f Abs. 5 Satz 2 (Entgelte für die Erfüllung von Nebenpflichten) des Bürgerlichen Gesetzbuches gilt nicht) 4,00

### 2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

#### a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

#### b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>48</sup>

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	Siehe Preismodelle Privat- und Geschäftskonten Punkt B,I,1 und 2 sowie Punkt F,I,1
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	Siehe Preismodelle Privat- und Geschäftskonten Punkt B,I,1 und 2 sowie Punkt F,I,1

#### c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand 2,50 zzgl. Porto

- per elektronischem Postfach 2,50

Weisung, SEPA-Firmenlastschriften gemäß bestätigtem SEPA-Firmenlastschrift-Mandat bis auf Widerruf einzulösen zzgl. Entgelt im Falle der Einlösung von SEPA-Firmenlastschriften gemäß Punkt B,I,2 15,00 pro Mandat im Kalender-jahr

Nicht eingelöste bzw. wegen eines Erstattungsverlangens des Zahlungspflichtigen zurückzubelastende SEPA-Firmenlastschrift zuzüglich fremde Kosten vom Zahlungsdienstleister des Zahlungspflichtigen 4,00

### 2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

#### Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

#### 2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

##### a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>49</sup>

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
der Schweiz	8,50
Monaco	8,50
San Marino	8,50
Andorra	8,50

<sup>48</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>49</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Vatikanstadt	8,50
Vereinigtes Königreich von Großbritannien	8,50
Nordirland	8,50

### b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse

- per Postversand für Verbraucher 0,86 zzgl. Porto

- per elektronischem Postfach für Verbraucher 0,86

- per Postversand für Nichtverbraucher 2,50 zzgl. Porto

- per elektronischem Postfach für Nichtverbraucher 2,50

### 2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

#### a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>50</sup>

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
der Schweiz	8,50
Monaco	8,50
San Marino	8,50
Andorra	8,50
Vatikanstadt	8,50
Vereinigtes Königreich von Großbritannien	8,50
Nordirland	8,50

### b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand 2,50 zzgl. Porto

- per elektronischem Postfach 2,50

## 2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

### 2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften

frühestens 28 Kalendertage und  
spätestens 1 Geschäftstage bis 12.00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

### 2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften

frühestens 28 Kalendertage und  
spätestens 1 Geschäftstage bis 10.00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

<sup>50</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

#### 3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)<sup>51</sup>

<b>a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)</b>		
Mastercard Standard/Visa Standard		
- Hauptkarte	p. a.	36,00
- Zusatzkarte	p. a.	36,00
Mastercard Gold /Visa Gold		
- Hauptkarte	p. a.	84,00
- Zusatzkarte	p. a.	84,00
Mastercard Platinum/Visa Platinum	p. a.	200,00
Mastercard Business Standard/Visa Business-Card Standard	p. a.	36,00
Mastercard Business Gold/Visa Business-Card Gold	p. a.	84,00
<b>b) Ausgabe einer Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte)</b>	p. a.	10,00 – 30,00
<b>c) Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture-Card</b>		
- Standardkarte p. a.		5,00
- Goldkarte		unentgeltlich
<b>d) Mehrwertleistungen für Kreditkarten</b>		
- Miles & More (nur für Platinum Card)		50,00
<b>e) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden</b>		
- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht		10,00
- wegen Namensänderung		10,00
- bei Vergessen der PIN		10,00
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card <sup>52</sup>		10,00
<b>f) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)<sup>53</sup></b>		Portokosten
<b>g) Erstellung eines Duplikats der Kreditkartenabrechnung auf Verlangen des Kunden</b> (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung		
- per Postversand		3,00
- per elektronischem Postfach		3,00
<b>h) Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)</b> (auf Veranlassung und im Interesse des Kunden, die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen ist unentgeltlich)		8,00
<b>i) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro<sup>54</sup> im EWR<sup>55</sup></b>		unentgeltlich

<sup>51</sup> Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

<sup>52</sup> Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Sparkasse nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist

<sup>53</sup> Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt

<sup>54</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet

<sup>55</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein,

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- j) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>56</sup> im EWR<sup>57</sup>**
- In EWR-Fremdwährung<sup>58</sup> Währungsumrechnungsentgelt<sup>59</sup> 1,95 % des Umsatzes
  - % des Umsatzes
  - In Drittstaatenwährung<sup>60</sup> 1,95
- k) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>61</sup> außerhalb des EWR<sup>62</sup>** 1,95 % des Umsatzes
- l) **Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**
- m) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)** unentgeltlich
- Hinweis:  
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich.

### 3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

- a) **Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)** unentgeltlich\*
- \* gilt nicht für Inhaber eines PrivatKonto Aktiv, PrivatKonto Online sowie eines Geschäftskontomodells – siehe Kapitel B,I,1 sowie B,I,2
- b) **Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card(Debitkarte)<sup>63</sup>**  
Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card beträgt je nach Einsatz<sup>64</sup>:
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte
    - An Geldautomaten der Frankfurter Sparkasse bis zu 2.000,00 EUR
    - An fremden Geldautomaten<sup>65</sup> im Inland bis zu 1.000,00 EUR
    - An fremden Geldautomaten<sup>66</sup> im Ausland bis zu 1.000,00 EUR
  - Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen<sup>67</sup> 5.000,00
  - Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte 200,00
- c) **Vereinbarungsgemäße Zuverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrages des Kunden**
- für eine beschädigte Sparkassen-Card, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht 10,00
  - wegen Namensänderung 10,00

Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>56</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>57</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

<sup>58</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>59</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>60</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>61</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>62</sup> Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

<sup>63</sup> Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

<sup>64</sup> Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

<sup>65</sup> Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

<sup>66</sup> Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

<sup>67</sup> Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

-	Bei Vergessen der PIN		10,00
-	Für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card <sup>68</sup>		10,00
<b>d)</b>	<b>Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.</b> (Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card [Debitkarte] und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)		8,00
<b>e)</b>	<b>Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) im EWR<sup>69</sup>-Raum, sofern Zahlungen in Euro<sup>70</sup> erfolgen</b>		unentgeltlich
<b>f)</b>	<b>Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>71</sup> im EWR<sup>72</sup></b>		
-	In EWR-Fremdwährung <sup>73</sup>	1,95	% des Umsatzes, mind. 1,50 EUR
-	In Drittstaatenwährung <sup>74</sup>	1,95	% des Umsatzes, mind. 1,50 EUR
<b>g)</b>	<b>Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) außerhalb des EWR-Raums</b>	1,95	% des Umsatzes, mind. 1,50 EUR
<b>h)</b>	<b>Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)</b>		
<b>i)</b>	<b>Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)</b> Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbanken ist unentgeltlich.		unentgeltlich

### 3.3. GeldKarte

#### Aufladung unserer GeldKarte

-	an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)	unentgeltlich
-	an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken	unentgeltlich
-	an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister	unentgeltlich
-	an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind	unentgeltlich

<sup>68</sup> Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Sparkasse nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist

<sup>69</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>70</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>71</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>72</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>73</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

<sup>74</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 3.4. Bargeldauszahlung<sup>75</sup>

a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
- mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	unentgeltlich	unentgeltlich
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 6,00
- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 6,00
- mit unserer Visa Card Basis (Debitkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 6,00
b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) an eigene Kunden bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD)	am Schalter	am Geldautomaten
- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
- bei ZD im EWR <sup>76</sup> , die ein direktes Kundenentgelt <sup>77</sup> erheben: Verfügungen in Euro <sup>78</sup>		
- im girocard-System	entfällt	unentgeltlich
- im Maestro-System	entfällt	1 % des Umsatzes mind. 5,00
- im Debit Mastercard-System	entfällt	1 % des Umsatzes mind. 5,00
- im VPAY-System	entfällt	1 % des Umsatzes mind. 5,00
- bei ZD im EWR <sup>79</sup> , die kein direktes Kundenentgelt <sup>80</sup> erheben: Verfügungen in Euro <sup>81</sup>		
- im girocard-System	entfällt	1 % des Umsatzes mind. 5,00
- im Maestro-System	entfällt	1 % des Umsatzes mind. 5,00
- im Debit Mastercard-System	entfällt	1 % des Umsatzes mind. 5,00
- im VPAY-System	entfällt	1 % des Umsatzes mind. 5,00
- bei ZD im EWR <sup>82</sup> in Fremdwährung <sup>83</sup> im Maestro oder V-PaySystem		

<sup>75</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>76</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>77</sup> Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

<sup>78</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>79</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>80</sup> In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

<sup>81</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>82</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>83</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- in EWR-Wahrung-Fremdwahrung <sup>84</sup>	entfallt	1 % des Umsatzes mind. 5,00
- in Drittstaatenwahrung <sup>85</sup>	entfallt	1 % des Umsatzes mind. 5,00
- bei ZD auerhalb des EWR <sup>86</sup> im Maestro oder V-Pay-System	entfallt	1 % des Umsatzes mind. 5,00

c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visacard Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden im und auerhalb des EWR <sup>87</sup>	am Schalter	am Geldautomaten
<b>Mastercard/Visacard (Kreditkarte)</b>		
- in Euro <sup>88</sup>	3 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 6,00
- im EWR in EWR-Fremdwahrung <sup>89</sup>	3 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 6,00
- in Drittstaatenwahrung <sup>90</sup>	3 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 6,00
- auerhalb des EWR in Fremdwahrung <sup>91</sup>	3 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 6,00
<b>Visacard Basis (Debitkarte)</b>		
- in Euro <sup>92</sup>	3 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 6,00
- im EWR in EWR-Fremdwahrung <sup>93</sup>	3 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 6,00
- in Drittstaatenwahrung <sup>94</sup>	3 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 6,00
- auerhalb des EWR in Fremdwahrung <sup>95</sup>	3 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 6,00

Inhaber einer Kreditkarte Gold/Platinum verfugen im Ausland am Geldautomaten kostenfrei. Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

### 3.5. Ausfuhrungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfangers spatestens wie folgt eingehen:

<sup>84</sup> Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>85</sup> Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

<sup>86</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Runion, St. Barthelemy, St. Martin (franzosischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, sterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>87</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Runion, St. Barthelemy, St. Martin (franzosischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, sterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>88</sup> Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelost und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>89</sup> Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelost oder in eine Fremdwahrung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwahrung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>90</sup> Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

<sup>91</sup> Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelost oder in eine Fremdwahrung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwahrung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>92</sup> Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelost und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet

<sup>93</sup> Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelost oder in eine Fremdwahrung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwahrung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>94</sup> Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

<sup>95</sup> Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelost oder in eine Fremdwahrung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwahrung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung <sup>96</sup> als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

### 4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte<sup>97</sup>

#### 4.1. Bargeldeinzahlung

##### Bargeldeinzahlungen auf eigenes Konto

Siehe  
Preismodelle  
Privat- und  
Geschäftskonten  
Punkt B,I,1 und  
2 sowie Punkt  
F,I,1

**Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter auf Konten bei uns**

20,00

**Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.**

#### 4.2. Bargeldauszahlung

**Von Konten bei uns, die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst sind  
Bargeldauszahlung vom eigenen Konto**

Siehe  
Preismodelle  
Privat- und  
Geschäftskonten  
Punkt B,I,1 und  
2 sowie Punkt  
F,I,1

### 5. Online-Banking, Electronic Banking und wero

#### 5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung von pushTAN – je pushTAN<sup>98</sup> 0,00
- Bereitstellung von Chipkarte-OBV p. a. 6,00
- Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Chipkarte-OBV aufgrund eines Auftrags des Kunden für eine beschädigte Chipkarte-OBV soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände

#### 5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS<sup>99</sup>

- Bereitstellung Kunden ID p.M. 10,00
  - Ersteinrichtung einer Kunden ID inkl. Konten und Teilnehmer ID pro Kunden ID 50,00
  - Einrichtung weiterer Teilnehmer ID 25,00
  - Sonstige Änderungen Limite/Auftragsarten/Berechtigungen pro Vorgang 25,00
  - Einrichtung weiterer Konten frei
- Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden<sup>100</sup>
- Informationen zum Abruf über Servicerechenzentrum z.B. DATEV pro Konto und Monat (bei Beauftragung vor dem 19. April 2021) 5,00

<sup>96</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>97</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>98</sup> Dieses Entgelt wird nur erhoben, wenn die TAN oder die pushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist

<sup>99</sup> Die Preise der Zugangsverwaltungsdienstleistungen für EBICS sind umsatzsteuerpflichtig

<sup>100</sup> Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).



## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Informationen zum Abruf über Servicerechenzentrum z.B. DATEV pro Konto und Monat ab dem 19. April 2021

7,50

### 5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS<sup>101</sup>

<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Beauftragung mittels FinTS:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Sammelüberweisung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- im SEPA-Überweisungsverfahren innerhalb EWR-Staaten<sup>102</sup> <ul style="list-style-type: none"> <li>- je Sammelbuchung</li> <li>- je Einzelauftrag</li> </ul> </li> <li>- im SEPA-Überweisungsverfahren (in Drittstaaten<sup>103</sup>)                             <ul style="list-style-type: none"> <li>- je Sammelbuchung</li> <li>- je Einzelauftrag</li> </ul> </li> <li>- <b>Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten<sup>104</sup></b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- je Sammelbuchung</li> <li>- je Einzelauftrag</li> </ul> </li> <li>- <b>Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb SEPA-Drittstaaten<sup>105</sup></b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- je Sammelbuchung</li> <li>- je Einzelauftrag</li> </ul> </li> </ul> </li> <li>- <b>Lastschrifteinzug</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten<sup>106</sup>)                             <ul style="list-style-type: none"> <li>- je Sammelbuchung</li> <li>- je Einzelauftrag</li> </ul> </li> <li>- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten<sup>107</sup>)                             <ul style="list-style-type: none"> <li>- je Sammelbuchung</li> <li>- je Einzelauftrag</li> </ul> </li> <li>- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten<sup>108</sup>)                             <ul style="list-style-type: none"> <li>- je Sammelbuchung</li> <li>- je Einzelauftrag</li> </ul> </li> <li>- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten<sup>109</sup>)                             <ul style="list-style-type: none"> <li>- je Sammelbuchung</li> <li>- je Einzelauftrag</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul> </li> <li>• <b>Beauftragung mittels EBICS (ELKO):</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei</li> <li>- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei</li> <li>- Überweisungen</li> </ul> </li> </ul>	<p>Siehe Preismodelle Privat- und Geschäftskonten Punkt B,I,1 und 2 sowie Punkt F,I,1</p> <p>Siehe Preismodelle Privat- und Geschäftskonten Punkt B,I,1 und 2 sowie Punkt F,I,1</p> <p>unentgeltlich</p> <p>unentgeltlich</p>
--	---

<sup>101</sup> Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinlösungen werden Entgelte nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösungen fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurden.

<sup>102</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>103</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

<sup>104</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>105</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>106</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>107</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

<sup>108</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>109</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten <sup>110</sup> )	Siehe Preismodelle Privat- und Geschäftskonten Punkt B,I,1 und 2 sowie Punkt F,I,1
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Überweisungsverfahren (in Drittstaaten <sup>111</sup> )	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Datei	unentgeltlich
- je Einzelauftrag	5,00
- Lastschriftinzug	Siehe Preismodelle Privat- und Geschäftskonten Punkt B,I,1 und 2 sowie Punkt F,I,1
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten <sup>112</sup> )	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten <sup>113</sup> )	Siehe Preismodelle Privat- und Geschäftskonten Punkt B,I,1 und 2 sowie Punkt F,I,1
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten <sup>114</sup> )	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten <sup>115</sup> )	Siehe Preismodelle Privat- und Geschäftskonten Punkt B,I,1 und 2 sowie Punkt F,I,1
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- Zahlungen mit der Sparkassen-Card an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen	

### 5.4. wero

#### 5.4.1. Limite

Für die wero Zahlungsfunktionen „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“ und „Geld spenden“ bestehen pro teilnehmendem Zahlungskonto

- ein wero-Transaktionslimit von mindestens 0,50 EUR und maximal 1.000 EUR pro Zahlungsvorgang sowie

- ein wero-Tageslimit in Höhe von [voreingestellt: 2.000 EUR, institutsindividuell veränderbar bis maximal 10.000 EUR] für alle wero-Zahlungen pro Tag.

Der maximale Betrag für wero-Zahlungen kann, soweit verfügbar, durch personenbezogene Limite zusätzlich beschränkt sein.

#### 5.4.2. Entgelte

Die Entgelte für wero richten sich nach dem vereinbarten Kontopreismodell gemäß Teil B.I. und ggf. ergänzend aus Teil B. II.

<sup>110</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>111</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

<sup>112</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>113</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

<sup>114</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>115</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 5.4.3. Ausführungsfrist

siehe Teil B. II. 1.1.1. a)

### 5.4.4. Annahmezeiten

siehe Teil B. II. 7.

## 6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

### 6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR<sup>116</sup> in EWR-Fremdwährung<sup>117</sup> werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter [https://www.ecb.europa.eu/stats/policy\\_and\\_exchange\\_rates/euro\\_reference\\_exchange\\_rates/html/index.en.html](https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html) abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung<sup>118</sup> werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage [der Sparkasse/Landesbank] veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro/Cirrus-, Debit Mastercard- und V PAY/Plus-System in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro/Cirrus-, Debit Mastercard- bzw. V PAY/Plus-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro/Cirrus-, Debit Mastercard- und V PAY/Plus-Wechselkurse sind unter [www.helaba.de/CBD-Kursinformationen](http://www.helaba.de/CBD-Kursinformationen) veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

### 6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage bei der Frankfurter Sparkasse erhältlich.

## 7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse/Landesbank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden

- 24. und 31. Dezember

- 25. und 26. Dezember, Neujahr, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, Tag der Deutschen Einheit

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung autorisiert wird)

<sup>116</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>117</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>118</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Geschäftsstelle:	Zeitpunkt der Schließung der Filiale gemäß Aushang der Geschäftszeiten. Fällt der Zeitpunkt des Eingangs nicht auf einen Geschäftstag der Frankfurter Sparkasse bzw. der Filiale, so gilt der Zahlungsauftrag als erst am darauf folgenden Geschäftstag zugegangen
Online-Banking/FinTS:	Verarbeitung erfolgt bis 20.00 Uhr an einem Geschäftstag
Datenfernübertragung:	Verarbeitung erfolgt bis 18.00 Uhr an einem Geschäftstag
Telefon-Banking:	Zeit des Auftragzugangs (unabhängig ob Mensch/Mensch oder Sprachcomputer)
Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisungen über die vereinbarten Zugangswege (einschließlich wero-Zahlungsaufträge):	Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

### 8. Ausgabe und Annahme von Münzgeld

#### 8.1. Ausgabe von Münzgeldrollen

je Rolle 0,80

#### 8.2. Annahme von Münzgeld

- bis 50 Münzen mit sofortiger Kontogutschrift	frei
- über 50 Münzen erfolgt die Annahme nur mit Safebag	5% des ausgezahlten Betrages, mind. 5,00 je Safebag
- Einzahlung von ungezähltem Münzgeld bis zur Höhe von 100 EUR auf Konten Minderjähriger (mit Safebag)	frei

## III. Scheckverkehr

### 1. Allgemein

Scheckeinlösung	frei
Scheckeinzug (Inland)	frei
Scheckvordrucke	frei
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	Portokosten

Wertstellung	
- Scheckeinreichungen	
- eigenes Kreditinstitut	Buchungstag + 1 Geschäftstag
- andere Kreditinstitute	Buchungstag + 1 Geschäftstag
- Eingang vorbehalten	
- Inkasso	Buchungstag
- Scheckeinlösung	Buchungstag

### 2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

#### 2.1. Scheckzahlungen in das Ausland<sup>119</sup>

per Scheck	1,50	% des Scheckbetrages, maximal mindestens	750,00 12,50
------------	------	---	-----------------

<sup>119</sup> Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Konvertierungsgebühr per Scheck	0,25	%o des Scheckbetrages, maximal	75,00
		mindestens	3,00

### 2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

bis 200,00 EUR			6,00
ab 200,01 EUR	1,50	%o des Scheckbetrages, mindestens	15,00
Konvertierungsgebühr	0,25	%o des Scheckbetrages, maximal mindestens	75,00 3,00
Spesen pro Scheck			1,50
Rückscheck (pro Scheck)			30,00
			zzgl. fremde Spesen
Gutschrift nach Eingang Gegenwert (pro Scheck)	3,00	%o des Scheckbetrages, mindestens	50,00
Porto			nach Aufwand

### 2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Dies sind auf Anfrage bei der Frankfurter Sparkasse erhältlich.

## 3. Reiseschecks

Auszahlung			
bis 2.500,00 EUR			2,00
ab 2.500,01 EUR	1,50	%o des Scheckbetrages, mindestens	15,00
Konvertierungsgebühr	0,25	%o des Scheckbetrages, maximal mindestens	75,00 3,00
Rücknahme von bei der Frankfurter Sparkasse erworbenen unbenutzten Reiseschecks in Fremdwährung (pro Scheck)			0,50 maximal mindestens 6,00 3,00

## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

### I. Sparkonto/Tagesgeldkonto

- |  |                            |
|--|----------------------------|
| <b>1. Zusendung Sparkassenbuch</b>   | frei                       |
| <b>2. Kennwortvereinbarung</b>   |                            |
| - bei Kontoeröffnung   | frei                       |
| - nachträglich   | 5,00                       |
| <b>3. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)</b>  |                            |
| - Erster Tag der Verzinsung  | Einzahlungstag             |
| - Letzter Tag der Verzinsung   | Tag vor dem Auszahlungstag |
| <b>4. Aufbewahrung eines Sparkassenbuches</b>  |                            |
| - Dauerverwahrung (p.a.)   | 25,00                      |
| - Verwahrung von Sparkassenbüchern, die als Kreditsicherheit dienen  | frei                       |
| <b>5. Konditionen für nicht mehr angebotene Produkte</b>   |                            |
| - Spareinlage mit vereinbarter Kündigungsfrist   |                            |
| 12-monatige Kündigungsfrist Zinssatz ab 1.11.2018  | 0,01% p.a. variabel        |
| 24-monatige Kündigungsfrist Zinssatz ab 1.11.2018  | 0,01% p.a. variabel        |
| 48-monatige Kündigungsfrist Zinssatz ab 1.11.2018  | 0,01% p.a. variabel        |
| - Vermögensplan mit Prämiegutschrift bei Vertragsende (Typ C)  |                            |
| Zinssatz: ab 1.6.2016  | 0,01% p.a. variabel        |
| Prämie: 3 – 50% je nach Laufzeit   |                            |
| - Vermögensplan mit jährlicher Prämiegutschrift (Typ A)  |                            |
| Zinssatz: am 1.6.2016  | 0,01% p.a. variabel        |
| Prämie: 6 – 50% je nach Laufzeit   |                            |
| - Sparkassen-FlexibelSparen  |                            |
| Kontoauszug <sup>120</sup>   |                            |
| - über das elektronische Postfach  | frei                       |
| - Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit über das vertraglich Vereinbarte hinausgehend (pro Vorgang) | Portokosten zzgl. 0,50     |
| <b>6. Sparkassen-CashPlus</b>  |                            |
| Kontoauszug <sup>121</sup>   |                            |
| - über das elektronische Postfach  | Frei                       |
| - Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit über das vertraglich Vereinbarte hinausgehend (pro Vorgang) | Portokosten                |

<sup>120</sup> Die erstmalige Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich

<sup>121</sup> Die erstmalige Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich

## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

### II. Wertpapiere

#### 1. Depotleistungen

	S-KlassikDepot und Online-Brokerage	S-Online-Depot	S-Depot 069NXT	S-KomfortDepot
<b>Depotgrundpreise</b>				
Depotpreis für Verwaltung und Verwahrung gegenüber Nicht-Kreditinstituten:			keiner bei min. 1 Order im Quartal außer Sparplanausführung Ansonsten: 3,90/Quartal	Pauschalentgelt mit 0,30 % pro Quartal*
Grundpreis je Gesamtdepot:	5,00 EUR pro Quartal*	3,00 EUR pro Quartal*		Mindestentgelt 120,- EUR pro Quartal*
Depots ohne Bestand:	unentgeltlich	unentgeltlich	unentgeltlich	120,- EUR pro Quartal*
Depotpreis gegenüber Kreditinstituten	nach Vereinbarung	nach Vereinbarung	--	nach Vereinbarung
Dividendenwerte, Investmentanteile, Zertifikate, sonstige Wertpapiere				
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Girosammelverwahrung</li> <li>– Streifbandverwahrung</li> <li>– Wertpapierrechnung</li> </ul>	jeweils 0,0375 % vom Kurswert pro Quartal, mind. 1,25 EUR pro Posten im Quartal* (Berechnung vom Nennwert bei fehlendem Kurswert, Währungskurs wird berücksichtigt)	jeweils 0,0250 % vom Kurswert pro Quartal, mind. 1,25 EUR pro Posten im Quartal * (Berechnung vom Nennwert bei fehlendem Kurswert, Währungskurs wird berücksichtigt)	Im Grundpreis enthalten	In Pauschalentgelt enthalten zzgl. fremde Spesen und Auslagen

\*Eigene Preise inkl. MwSt. (soweit steuerpflichtig);

Für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preisaushang bzw. im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann die Sparkasse ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

<p>Rentenwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Girosammelverwahrung</li> <li>– Streifbandverwahrung</li> <li>– Wertpapierrechnung</li> </ul>	<p>jeweils 0,0375 % vom Nennwert pro Quartal, mind. 1,25 EUR pro Posten im Quartal *</p> <p>jeweils 0,0375 % vom Kurswert pro Quartal, mind. 1,25 EUR pro Posten im Quartal * (Berechnung vom Nennwert bei fehlendem Kurswert.) Bei Renten in Fremdwährung von dem auf Euro umgerechneten Kurswert (Nennwert)</p>	<p>jeweils 0,0250 % vom Nennwert pro Quartal, mind. 1,25 EUR pro Posten im Quartal *</p> <p>jeweils 0,0250 % vom Kurswert pro Quartal, mind. 1,25 EUR pro Posten im Quartal * (Berechnung vom Nennwert bei fehlendem Kurswert.) Bei Renten in Fremdwährung von dem auf Euro umgerechneten Kurswert (Nennwert)</p>	<p>Im Grundpreis enthalten</p>	<p>In Pauschalentgelt enthalten zzgl. fremde Spesen und Auslagen</p>
<p>Genussscheine, Zero-Bonds</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Girosammelverwahrung</li> <li>– Streifbandverwahrung</li> <li>– Wertpapierrechnung</li> </ul>	<p>jeweils 0,0375 % vom Kurswert pro Quartal, mind. 1,25 EUR pro Posten im Quartal* (Berechnung vom Nennwert bei fehlendem Kurswert.) Bei Renten in Fremdwährung von dem auf Euro umgerechneten Kurswert (Nennwert)</p>	<p>jeweils 0,0250 % vom Kurswert pro Quartal, mind. 1,25 EUR pro Posten im Quartal* (Berechnung vom Nennwert bei fehlendem Kurswert.) Bei Renten in Fremdwährung von dem auf Euro umgerechneten Kurswert (Nennwert)</p>	<p>Im Grundpreis enthalten</p>	<p>In Pauschalentgelt enthalten zzgl. fremde Spesen und Auslagen</p>
<p>Sparkassenbriefe (Kapitalsparbriefe)</p> <p><b>Besonderheit:</b></p>	<p>0,03225 % vom Nennwert pro Quartal, mind. 1,07 EUR pro Posten im Quartal (MwSt.-frei)</p> <p>Bei Aufzinstyp vom Zeitwert</p>	<p>0,03225 % vom Nennwert pro Quartal, mind. 1,07 EUR pro Posten im Quartal (MwSt.-frei)</p> <p>Bei Aufzinstyp vom Zeitwert</p>	<p>Im Grundpreis enthalten</p>	<p>In Pauschalentgelt enthalten zzgl. fremde Spesen und Auslagen</p>
<p>Verwahrung von Xetra Gold (WKN A0S9GB)</p>	<p>0,0750 % vom Kurswert pro Quartal zzgl. MwSt. (Berechnung vom Kurswert)</p>	<p>0,0750 % vom Kurswert pro Quartal zzgl. MwSt. (Berechnung vom Kurswert)</p>	<p>Im Grundpreis enthalten</p>	<p>In Pauschalentgelt enthalten zzgl. fremde Spesen und Auslagen</p>

\*Eigene Preise inkl. MwSt. (soweit steuerpflichtig);

Für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preisaushang bzw. im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann die Sparkasse ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.



## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Depotpreisberechnung	quartalsweise maschinelle Berechnung per Quartals-Ultimo für das zurückliegende Quartal, auch dann, wenn nur Mäntel oder Bögen verwahrt werden.	quartalsweise maschinelle Berechnung per Quartals-Ultimo für das zurückliegende Quartal, auch dann, wenn nur Mäntel oder Bögen verwahrt werden.	quartalsweise maschinelle Berechnung per Quartals-Ultimo für das zurückliegende Quartal, auch dann, wenn nur Mäntel oder Bögen verwahrt werden.	quartalsweise maschinelle Berechnung per Quartals-Ultimo für das zurückliegende Quartal, auch dann, wenn nur Mäntel oder Bögen verwahrt werden.
Manuelle Berechnung bei Abgängen durch Überträge und Sendungen	pro angefangenem Kalendermonat 1/12 des Depot-Preises	pro angefangenem Kalendermonat 1/12 des Depot-Preises	pro angefangenem Kalendermonat 1/12 des Depot-Preises	pro angefangenem Kalendermonat 1/12 des Depot-Preises
<b>Besonderheit:</b>	<b>Bei Überträgen im Haus erfolgt keine Nachbelastung.</b>	<b>Bei Überträgen im Haus erfolgt keine Nachbelastung.</b>	<b>Bei Überträgen im Haus erfolgt keine Nachbelastung.</b>	<b>Bei Überträgen im Haus erfolgt keine Nachbelastung.</b>
<b>Depotauflösung</b>				
Depotauflösung	unentgeltlich	unentgeltlich	unentgeltlich	unentgeltlich
Depotüberträge – innerhalb des Hauses – an andere Institute	unentgeltlich  unentgeltlich zzgl. evtl. fremder Spesen der ausländischen Lagerstelle	unentgeltlich  unentgeltlich zzgl. evtl. fremder Spesen der ausländischen Lagerstelle	unentgeltlich  unentgeltlich zzgl. evtl. fremder Spesen der ausländischen Lagerstelle	unentgeltlich  unentgeltlich zzgl. evtl. fremder Spesen der ausländischen Lagerstelle
<b>Fällige Wertp./Einlösung/ Ein-Auslieferung</b>				
Fällige Depotwerte	unentgeltlich	unentgeltlich	unentgeltlich	unentgeltlich
Fällige Zins-, Ertrags- und Dividendenscheine – Depotwerte	unentgeltlich	unentgeltlich	unentgeltlich	unentgeltlich
Besorgung neuer Zins- und Dividendenscheinbogen – Depotwerte	unentgeltlich	unentgeltlich	unentgeltlich	unentgeltlich
Auslieferung Wertpapiere	200,00 EUR* pro Gattung zzgl. fremde Spesen und Auslagen	entfällt	200,00 EUR* pro Gattung zzgl. fremde Spesen und Auslagen	200,00 EUR* pro Gattung zzgl. fremde Spesen und Auslagen
<b>Besonderheit:</b>	<b>Wenn Auslieferung bei Kauf, wird der Preis in der Kaufabrechnung abgerechnet.</b>	entfällt	<b>Wenn Auslieferung bei Kauf, wird der Preis in der Kaufabrechnung abgerechnet.</b>	<b>Wenn Auslieferung bei Kauf, wird der Preis in der Kaufabrechnung abgerechnet.</b>

\*Eigene Preise inkl. MwSt. (soweit steuerpflichtig);

Für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preisaushang bzw. im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann die Sparkasse ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Einlieferung	200,00 EUR* pro Gattung zzgl. fremde Spesen und Auslagen	entfällt	200,00 EUR* pro Gattung zzgl. fremde Spesen und Auslagen	200,00 EUR* pro Gattung zzgl. fremde Spesen und Auslagen
<b>Wp.-Bezug/Wp.-Umtausch</b>				
Ausgabe von Berichtigungsaktien, Einbuchung von Stockdividende/reinvestierten Stücken/Aktiensplit und Bonusaktien	0,50 % vom Kurswert, mind. 15,00 EUR, max. 50,00 EUR  pauschal 5,00 EUR bei Kurswerten bis 20,00 EUR  pauschal 10,00 EUR bei Kurswerten bis 100,00 EUR	0,50 % vom Kurswert, mind. 15,00 EUR, max. 50,00 EUR  pauschal 5,00 EUR* bei Kurswerten bis 20,00 EUR  pauschal 10,00 EUR bei Kurswerten bis 100,00 EUR	0,50 % vom Kurswert, mind. 15,00 EUR, max. 50,00 EUR  pauschal 5,00 EUR bei Kurswerten bis 20,00 EUR  pauschal 10,00 EUR bei Kurswerten bis 100,00 EUR	0,50 % vom Kurswert, mind. 15,00 EUR, max. 50,00 EUR  pauschal 5,00 EUR bei Kurswerten bis 20,00 EUR  pauschal 10,00 EUR bei Kurswerten bis 100,00 EUR
<b>Besonderheit:</b>	<b>Eine eventuelle Vergütung durch die Gesellschaft ist zu berücksichtigen</b>	<b>Eine eventuelle Vergütung durch die Gesellschaft ist zu berücksichtigen</b>	<b>Eine eventuelle Vergütung durch die Gesellschaft ist zu berücksichtigen</b>	<b>Eine eventuelle Vergütung durch die Gesellschaft ist zu berücksichtigen</b>
Nachträgliche Verwertung von Bezugsrechten	15,00 EUR	15,00 EUR	15,00 EUR	15,00 EUR
Wertpapierumtausch beinhaltet: Lieferung von Wertpapieren bzw. Leistungen im Emissionsgeschäft, Ausübung von Options- und Wandelrechten, Aktiensplit, Spin-Off	0,50 % vom Kurswert, mind. 15,00 EUR, max. 50,00 EUR  pauschal 5,00 EUR bei Kurswerten bis 20,00 EUR  pauschal 10,00 EUR bei Kurswerten bis 100,00 EUR	0,50 % vom Kurswert, mind. 15,00 EUR, max. 50,00 EUR  pauschal 5,00 EUR bei Kurswerten bis 20,00 EUR  pauschal 10,00 EUR bei Kurswerten bis 100,00 EUR	0,50 % vom Kurswert, mind. 15,00 EUR, max. 50,00 EUR  pauschal 5,00 EUR bei Kurswerten bis 20,00 EUR  pauschal 10,00 EUR bei Kurswerten bis 100,00 EUR	0,50 % vom Kurswert, mind. 15,00 EUR, max. 50,00 EUR  pauschal 5,00 EUR bei Kurswerten bis 20,00 EUR  pauschal 10,00 EUR bei Kurswerten bis 100,00 EUR
<b>Besonderheit:</b>	<b>Beim Umtausch von Optionsscheinen in Aktien erfolgt die Berechnung vom Bezugspreis/ Optionspreis</b>	<b>Beim Umtausch von Optionsscheinen in Aktien erfolgt die Berechnung vom Bezugspreis/ Optionspreis</b>	<b>Beim Umtausch von Optionsscheinen in Aktien erfolgt die Berechnung vom Bezugspreis/ Optionspreis</b>	<b>Beim Umtausch von Optionsscheinen in Aktien erfolgt die Berechnung vom Bezugspreis/ Optionspreis</b>

\*Eigene Preise inkl. MwSt. (soweit steuerpflichtig);

Für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preisaushang bzw. im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann die Sparkasse ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Sonstiger Umtausch	0,50 % vom Kurswert, mind. 15,00 EUR*, max. 50,00 EUR*  pauschal 5,00 EUR* bei Kurswerten bis 20,00 EUR  pauschal 10,00 EUR* bei Kurswerten bis 100,00 EUR	0,50 % vom Kurswert, mind. 15,00 EUR*, max. 50,00 EUR*  pauschal 5,00 EUR* bei Kurswerten bis 20,00 EUR  pauschal 10,00 EUR* bei Kurswerten bis 100,00 EUR	0,50 % vom Kurswert, mind. 15,00 EUR*, max. 50,00 EUR*  pauschal 5,00 EUR* bei Kurswerten bis 20,00 EUR  pauschal 10,00 EUR* bei Kurswerten bis 100,00 EUR	0,50 % vom Kurswert, mind. 15,00 EUR*, max. 50,00 EUR*  pauschal 5,00 EUR* bei Kurswerten bis 20,00 EUR  pauschal 10,00 EUR* bei Kurswerten bis 100,00 EUR
Trennung von: Optionsscheine bei Cum-Anleihen bzw. Zusammenführung	5,00 EUR* pro Gattung	5,00 EUR* pro Gattung	5,00 EUR* pro Gattung	5,00 EUR* pro Gattung
<b>Effektive Stücke</b>				
Einlieferung zur Girosammelverwahrung bzw. zum Verkauf	200,00 EUR* pro Gattung zzgl. fremde Spesen und Auslagen	kein Angebot	200,00 EUR* pro Gattung zzgl. fremde Spesen und Auslagen	200,00 EUR* pro Gattung zzgl. fremde Spesen und Auslagen
Auslieferung	200,00 EUR* pro Gattung zzgl. fremde Spesen und Auslagen	kein Angebot	200,00 EUR* pro Gattung zzgl. fremde Spesen und Auslagen	200,00 EUR* pro Gattung zzgl. fremde Spesen und Auslagen
Erneuerung von Bogen (sofern Institut nicht Umtauschstelle ist)	200,00 EUR* pro Gattung zzgl. fremde Spesen und Auslagen	kein Angebot	200,00 EUR* pro Gattung zzgl. fremde Spesen und Auslagen	200,00 EUR* pro Gattung zzgl. fremde Spesen und Auslagen
Einlösung von fälligen Wertpapieren (Inkasso am Schalter) – Eigenemissionen – Fremdemissionen	unentgeltlich 0,50 %, mind. 25,00 EUR*	kein Angebot kein Angebot	unentgeltlich 0,50 %, mind. 25,00 EUR*	unentgeltlich 0,50 %, mind. 25,00 EUR*
Einlösung von Zins- und Dividendscheine (Inkasso am Schalter) – Eigenemissionen – Fremdemissionen	unentgeltlich 0,50 %, mind. 15,00 EUR*	kein Angebot kein Angebot	unentgeltlich 0,50 %, mind. 15,00 EUR*	unentgeltlich 0,50 %, mind. 15,00 EUR*
<b>Depotsperren und Sonderleistungen auf Wunsch des Kunden</b>				
Depotsperren zu Gunsten Dritter	10,00 EUR*	10,00 EUR*	10,00 EUR*	10,00 EUR*

\*Eigene Preise inkl. MwSt. (soweit steuerpflichtig);

Für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preisaushang bzw. im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann die Sparkasse ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

<b>Auf Wunsch des Kunden:</b>				
Duplikaterstellung (soweit durch den Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage
Unterjährige Ertragnisaufstellung	10,00 EUR* pro Gattung	10,00 EUR* pro Gattung	10,00 EUR* pro Gattung	10,00 EUR* pro Gattung
Jahressteuerbescheinigung	unentgeltlich	unentgeltlich	unentgeltlich	unentgeltlich
ZaSt Freistellungsaufträge	unentgeltlich	unentgeltlich	unentgeltlich	unentgeltlich

\*Eigene Preise inkl. MwSt. (soweit steuerpflichtig);

Für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preisaushang bzw. im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann die Sparkasse ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Transaktionsleistungen	S-KlassikDepot	Online-Brokerage	S-OnlineDepot	S-Depot 069NXT (Preise Stationär und Online-Brokerage)	S-KomfortDepot
<b>An inländischen Börsen</b>					
<b>Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, Barbezug junger Aktien, aktienähnl. Wp., börsengehandelte Investmentanteile</b>	1,00 % v. Kurswert, mind. 25,00 EUR zzgl. fremde Spesen und Auslagen	0,60 % v. Kurswert, mind. 25,00 EUR zzgl. fremde Spesen und Auslagen	0,30 % v. Kurswert, mind. 9,90 EUR, max. 59,90 EUR zzgl. fremde Spesen und Auslagen	4,95 € zzgl. 0,25% vom Kurswert, mind. 9,90 EUR, max. 59,90 EUR zzgl. fremde Spesen	In Pauschalentgelt enthalten zzgl. fremde Spesen und Auslagen
<b>Bezugs-/Teilrechte</b> – Kurswerte bis 250,00 EUR  – Kurswerte ab 250,01 EUR	5,00 EUR zzgl. fremde Spesen  1,00 % vom Kurswert mind. 10,00 EUR zzgl. fremde Spesen und Auslagen	5,00 EUR zzgl. fremde Spesen  0,60 % vom Kurswert mind. 10,00 EUR zzgl. fremde Spesen und Auslagen	5,00 EUR zzgl. fremde Spesen  0,60 % vom Kurswert mind. 10,00 EUR zzgl. fremde Spesen und Auslagen	5,00 EUR zzgl. fremde Spesen  4,95 € zzgl. 0,25% vom Kurswert, mind. 9,90 EUR, max. 59,90 EUR zzgl. fremde Spesen	In Pauschalentgelt enthalten zzgl. fremde Spesen und Auslagen
<b>Besonderheiten</b>	Bei Verkäufen mit Kurswert <b>unter 5,00 EUR</b> wird keine Abrechnung erteilt, es folgt ersatzlose Ausbuchung aus dem Kundendepot.	Bei Verkäufen mit Kurswert <b>unter 5,00 EUR</b> wird keine Abrechnung erteilt, es folgt ersatzlose Ausbuchung aus dem Kundendepot.	Bei Verkäufen mit Kurswert <b>unter 5,00 EUR</b> wird keine Abrechnung erteilt, es folgt ersatzlose Ausbuchung aus dem Kundendepot.	Bei Verkäufen mit Kurswert <b>unter 5,00 EUR</b> wird keine Abrechnung erteilt, es folgt ersatzlose Ausbuchung aus dem Kundendepot.	Bei Verkäufen mit Kurswert <b>unter 5,00 EUR</b> wird keine Abrechnung erteilt, es folgt ersatzlose Ausbuchung aus dem Kundendepot.
<b>Festverzinsliche Wertpapiere und Zero-Bonds</b>	0,50 % vom Kurswert, mind. 25,00 EUR zzgl. fremde Spesen und Auslagen	0,30 % vom Kurswert, mind. 25,00 EUR zzgl. fremde Spesen und Auslagen	0,30 % vom Kurswert, mind. 9,90 EUR, max. 59,90 EUR zzgl. fremde Spesen und Auslagen	4,95 € zzgl. 0,25% vom Kurswert, mind. 9,90 EUR, max. 59,90 EUR zzgl. fremde Spesen	In Pauschalentgelt enthalten zzgl. fremde Spesen und Auslagen

Für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preisaushang bzw. im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann die Sparkasse ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

<b>Investmentanteile (außerbörslich)</b>					
– Ankauf	zum Ausgabepreis	zum Ausgabepreis	zum Ausgabepreis	zum Ausgabepreis abzüglich 50% vom Ausgabeaufschlag	In Pauschalentgelt enthalten zzgl. fremde Spesen und Auslagen
– Ausnahme: Trading Fonds (gilt nur für TF außerhalb der Sparkassenorganisation)	1,00 % vom Kurswert, mind. 25,00 EUR zzgl. fremde Spesen und Auslagen	0,60 % vom Kurswert, mind. 25,00 EUR zzgl. fremde Spesen und Auslagen	0,30 % vom Kurswert, mind. 9,90 EUR, max. 59,90 EUR zzgl. fremde Spesen und Auslagen	4,95 € zzgl. 0,25% vom Kurswert, mind. 9,90 EUR, max. 59,90 EUR zzgl. fremde Spesen	
– Verkauf	zum Rücknahmepreis abzügl. 1,00 % vom Kurswert, mind. 25,00 EUR zzgl. fremde Spesen und Auslagen	zum Rücknahmepreis abzügl. 0,60 % vom Kurswert, mind. 25,00 EUR zzgl. fremde Spesen und Auslagen	zum Rücknahmepreis abzügl. 0,30 % vom Kurswert, mind. 9,90 EUR, max. 59,90 EUR zzgl. fremde Spesen und Auslagen	zum Rücknahmepreis abzügl. 4,95 € zzgl. 0,25% vom Kurswert, mind. 9,90 EUR, max. 59,90 EUR zzgl. fremde Spesen	
<b>Ausnahme:</b> (außerbörslich) – Investmentanteile der Sparkassenorganisation und ausgewählten Verbundpartnern	zum Ausgabe-/Rücknahmepreis	zum Ausgabe-/Rücknahmepreis	zum Ausgabe-/Rücknahmepreis	zum Ausgabe-/Rücknahmepreis	
<b>Fonds- und Aktiensparpläne</b>				<b>Nur Stationär:</b>	
Classic-Fonds	zum Ausgabepreis	zum Ausgabepreis	zum Ausgabepreis	zum Ausgabepreis abzüglich 50% vom Ausgabeaufschlag	In Pauschalentgelt enthalten zzgl. fremde Spesen und Auslagen
ETF-Sparplan /Aktien-Sparplan	1,00 % vom Kurswert, mind. 2,95 EUR	1,00 % vom Kurswert, mind. 2,95 EUR	1,00 % vom Kurswert, mind. 2,95 EUR	0,50 % v. Kurswert, mindestens 2,95 EUR	
<b>An ausländischen Börsen</b>					
<b>Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, Barbezug junger Aktien, aktienähnl. Wp., börsengehandelte Investmentanteile</b>	1,00 % vom Kurswert, mind. 50,00 EUR zzgl. fremde Spesen und Auslagen	0,60 % vom Kurswert, mind. 50,00 EUR zzgl. fremde Spesen und Auslagen	0,50 % vom Kurswert, mind. 9,90 EUR, max. 59,90 EUR zzgl. fremde Spesen und Auslagen	4,95 € zzgl. 0,25% vom Kurswert, mind. 9,90 EUR, max. 59,90 EUR zzgl. fremde Spesen	In Pauschalentgelt enthalten zzgl. fremde Spesen und Auslagen
<b>Festverzinsliche Wertpapiere und Zero-Bonds</b>	0,50 % vom Kurswert, mind. 50,00 EUR zzgl. fremde Spesen und Auslagen	0,30 % vom Kurswert, mind. 50,00EUR zzgl. fremde Spesen und Auslagen	0,50 % vom Kurswert, mind. 9,90 EUR, max. 59,90 EUR zzgl. fremde Spesen und Auslagen	4,95 € zzgl. 0,25% vom Kurswert, mind. 9,90 EUR, max. 59,90 EUR zzgl. fremde Spesen	

Für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preisaushang bzw. im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine

## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Vergütung zu erwarten sind, kann die Sparkasse ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

<b>Limite</b> Der Limitpreis wird bei allen Aufträgen dann berechnet, wenn bis Ablauf der zeitlichen Limitierung keine Ausführung erfolgt ist; ebenso bei Änderung oder Streichung des Auftrages.)					
– Erteilung	5,00 EUR	5,00 EUR	unentgeltlich	5,00 EUR	In Pauschalentgelt enthalten zzgl. fremde Spesen und Auslagen
– Änderung	5,00 EUR	5,00 EUR	unentgeltlich	5,00 EUR	
– Streichung	unentgeltlich	unentgeltlich	unentgeltlich	unentgeltlich	
– Verlängerung eines bestehenden Limits	unentgeltlich	unentgeltlich	unentgeltlich	unentgeltlich	
<b>Zuschlag bei Ordererteilung über die ServiceLine</b>			9,90 EUR		
<b>Fremdkosten in- und ausländische Börsen, sonstige Handelsplätze</b>	Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/ oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsentgelt (Marklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.				
<b>Umlagegebühr</b>	Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt, als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.				
<b>Sonstiges</b>	weitere Details auf Anfrage				

Für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preisaushang bzw. im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann die Sparkasse ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

## 2. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

## D. Kredite

### I. Kredite

#### 1. Ratenkredit

Vorzeitige Rückzahlung

Im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung kann die Frankfurter Sparkasse eine angemessene Vorfälligkeitsentschädigung verlangen

maximal 1% des  
vorzeitig  
zurückgezahlten  
Betrags

Restlaufzeit des Kredits größer ein Jahr:

Restlaufzeit der Kredits kleiner ein Jahr:

maximal 0,5% des  
vorzeitig  
zurückgezahlten  
Betrags

#### II. Bankbürgschaft (Aval)

Einzelavale

3,00% Provision,  
mindestens  
12,50 je  
angefangenes  
Quartal

Kosten für Erstellung/Änderung der Urkunde

35,00  
je Urkunde



## E. Sonstiges

### I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene

- Telefonate	0,20 pro Einheit
- Telefaxe	1,53
	zzgl. länderabhängige Gebühren pro Minute
- Fotokopien	1,00 pro Stück
- Nachforschungen	
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)	unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	7,70
- Saldenbestätigung zum Jahresabschluss <sup>122</sup>	50,00
- Guthabenbescheinigung (Sparkonten)	5,00
- Vertrag zugunsten Dritter	15,00 pro Konto
- Außerordentliche Zinsaufstellung auf Kundenwunsch (nur für Nicht-Verbraucher)	20,00 pro Aufstellung
- Sorten Baran- und –verkauf von Währungen der Nicht-Euro-Teilnehmerländer	
- ab dem 1. Euro	10,00
- bei Verrechnung über ein Girokonto	Frei
- Sonstige Leistungen, soweit diese von der Frankfurter Sparkasse im Interesse des Kunden erbracht werden, nicht vertraglich oder gesetzlich geschuldet werden und soweit keine abweichende Regelung getroffen worden ist (je nach Aufwand)	70,00 pro Stunde

### II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch Kapitel B.I.4, II.3.1 f oder C.II.1 erfasst)

- maschinelle Erstellung	3,00 pro Seite
--------------------------	-------------------

### III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

20,00<sup>123</sup>

### IV. Schließfächer

Jahresmiete <sup>124</sup>	
- bis 6 Liter	55,00
- 6 bis 9 Liter	65,00
- 9 bis 10 Liter	90,00
- 10 bis 15 Liter	100,00
- 15 bis 20 Liter	115,00
- 20 bis 30 Liter	150,00
- 30 bis 45 Liter	195,00
- 45 bis 70 Liter	270,00
- 70 bis 100 Liter	335,00
- 100 bis 155 Liter	750,00
- ab 155 Liter	420,00

<sup>122</sup> Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Ausstellung einer Saldenbestätigung verlangt und die Sparkasse nicht, insbesondere in den Fällen der §§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 und 500 Abs. 2 S. 1 BGB, zur Ausstellung verpflichtet ist

<sup>123</sup> Zzgl. MwSt.

<sup>124</sup> Inkl. MwSt.

